

austro[®]
mechana

Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.

B e r i c h t

über die
Sozialen und Kulturellen
Einrichtungen



im Geschäftsjahr 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Verwaltung SKE	4
1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse	4
1.4. Büro SKE	5
2. Schwerpunkte 2008	
2.1. Strukturelle Überlegungen	6
2.1.1. Promotion und Export	6
2.1.2. Sozialversicherung für Musikschaaffende / Novelle zum K-SVFG	6
2.2. Initiativen der SKE	6
2.2.1. <i>Publicity Preis</i>	6
2.2.2. <i>SKE Jahresstipendium</i>	7
2.2.3. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF	7
3. Richtlinien SKE	
A. Rechtsverhältnisse	9
B. Soziale Einrichtungen	10
B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter	10
B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	10
B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung	11
B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung	12
B.5. Altersausgleich für Urheber	12
B.6. Alterspension für Urheber	13
B.7. Alterspension für Musikverleger	14
C. Kulturelle Einrichtungen	
C.1. Grundsätze	15
C.2. Projektförderung	16
C.3. Förderung von Organisationen	17
C.4. Allgemeine Förderung	17
D. Berechnungsgrundlagen	
D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.	17
D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.	18
D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.	18
D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension	19

4. Geschäftsbericht 2008	
4.1. Geschäftsbericht	21
4.1.1. Entwicklungen	21
4.1.2. Tarife	21
4.1.3. Entwicklung der Gesamterträge	22
4.1.4. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften	22
4.1.5. Entwicklung des austro mechana Anteils	23
4.2. Jahresabschluss SKE 2008	24
4.2.1. Erläuterung der Aktiva	24
4.2.2. Erläuterung der Passiva	25
4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2008	27
4.3. Bestätigungsvermerk	29
5. Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2008	
5.1. Allgemeine Förderungen	31
5.2. Förderungen zur ernsten Musik	31
5.2.1. Tonträgerförderungen	31
5.2.2. Aufführungsförderungen	31
5.2.3. Förderung von Kompositionsaufträgen	32
5.2.4. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF	33
5.2.5. Druckkostenzuschüsse	33
5.2.6. Kleinlabelförderungen	33
5.2.7. Verbandsförderungen	33
5.2.8. Fortbildungsförderungen	33
5.2.9. <i>Publicity Preise 2008</i>	33
5.3. Förderungen zur Unterhaltungsmusik	33
5.3.1. Tonträgerförderungen	33
5.3.2. Aufführungsförderungen	36
5.3.3. Kompositionsförderungen	38
5.3.4. Förderungen von Videos	38
5.3.5. Kleinlabelförderungen	38
5.3.6. Förderung von Organisationen (inkl. Promotion/Booking)	38
5.3.7. Fort-/Ausbildungsförderungen	38
5.3.8. Druckkostenförderungen	38
5.3.9. <i>SKE Jahresstipendien 2008</i>	38
5.4. Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen	39

Die SKE helfen mit Informationen und Förderungen.
Die SKE sichern musikalische Vielfalt.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt ('Leerkassettenvergütung').

Gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 haben Verwertungsgesellschaften, die diese Leerkassettenvergütung verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige Einrichtungen zu schaffen, die

- a) sozialen Zwecken und
- b) kulturellen Zwecken

dienen. Diesen 'Einrichtungen' sind 50% der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 hat die **austro mechana** zur Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE)* einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen.

1.2. Verwaltung SKE

Der Vorstand der **austro mechana** hat die Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen* durch einen Grundsatzbeschluss vom 11. April 1991 geregelt, der zuletzt mit 18. April 2007 ergänzt wurde. Darin ist die unmittelbare Tätigkeit des Vorstands für die SKE auf folgende Punkte beschränkt:

- 1) Beschlussfassung über die Richtlinien SKE;
- 2) Beschlussfassung über das dem Fonds SKE jährlich zuzuführende Vermögen;
- 3) Erstellung des jährlichen Budgets mit Aufgliederung in
 - (a) soziale Einrichtungen
 - (b) kulturelle Einrichtungenund Festlegung wesentlicher Teile innerhalb beider Bereiche;
- 4) Beschlussfassung über den Jahresabschluss SKE und den Jahresbericht SKE;
- 5) Bestellung der Mitglieder der SKE-Gremien (Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse);
- 6) Genehmigung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- 7) Entscheidung über Anträge gemäß B.7. der Richtlinien SKE;
- 8) Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse ab einer Fördersumme von mehr als € 30.000,-.
- 9) Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse betreffend Förderungen zu Gunsten bereits verstorbener Bezugsberechtigter.

Die Entscheidungen in allen Detailfragen sind dem Verwaltungsrat SKE und seinen Ausschüssen übertragen.

1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse

Der Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse setzen sich 2008/2009 wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat SKE

Alle Mitglieder der nachstehend genannten Ausschüsse bilden gemeinsam den Verwaltungsrat.

Vorsitz des Verwaltungsrats: Wolfgang MITTERER
Stellvertretender Vorsitz: Patrick PULSINGER

Ausschuss für soziale Einrichtungen

Komponisten der E-Musik: Wolfgang Mitterer
Herbert Mütter

<i>Komponisten der U-Musik:</i>	Gerald Preinfalk Paul Skrepek
<i>Musikverleger:</i>	Horst Bichler
Vorsitz:	Wolfgang MITTERER
Stellvertretender Vorsitz:	Gerald PREINFALK

Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik

<i>Komponisten:</i>	Wolfgang Mitterer Herbert Mütter Gerald Resch
<i>Textautoren:</i>	Christian Baier (bis 31.3.2009) Michael Sturminger (ab 01.04.2009)
<i>Externer Fachmann:</i>	Rainer Lepuschitz
Vorsitz:	Wolfgang MITTERER
Stellvertretender Vorsitz:	Gerald RESCH

Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik

<i>Komponisten:</i>	Fabian Pollack Gerald Preinfalk Patrick Pulsinger
<i>Textautoren:</i>	Harald Renner (bis 31.03.2009) Eva Jantschitsch (ab 01.04.2009)
<i>Externer Fachmann:</i>	David Krispel
Vorsitz:	Patrick PULSINGER
Stellvertretender Vorsitz:	Gerald PREINFALK

1.4. Büro SKE

Das Büro SKE wird von Markus Lidauer und Silke Michel geführt. Das Büro SKE steht für alle Anfragen zu Förderungen und Zuschüssen, zur Sozialversicherung sowie zu Einkommens- und Umsatzsteuer zur Verfügung.

Die SKE informieren dazu umfangreich auch unter www.ske-fonds.at.

Alle einlangenden Anträge zu Kunst- und Kulturprojekten werden im Büro SKE durchgesehen (bzw. -gehört), zur Entscheidung vorbereitet und den Ausschüssen zur Förderung der ernsten Musik bzw. der Unterhaltungsmusik zugeordnet. Diese Aufteilung dient aber nur der einfacheren und schnelleren Abwicklung, nicht einer 'Einstufung'. Nach der inhaltlichen Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen folgt die Korrespondenz mit den Antragstellern sowie die Erstellung der Protokolle.

Die Sitzungstermine werden jeweils entsprechend der Anzahl einlangender Förderanträge vereinbart und sind immer aktuell auf der SKE Webpage publiziert. Im Jahr 2008 wurden vier Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik, zwölf Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik sowie eine gemeinsame Sitzung beider Gruppen in der Dauer von jeweils 5 bis 8 Stunden abgehalten. Aus insgesamt 811 Anträgen im Jahr 2008 sind für 455 Kunst- und Kulturprojekte Förderungen vergeben worden.

Die überwiegende Mehrheit sozialer Zuschüsse wird entsprechend den Richtlinien SKE vom Büro direkt geprüft und berechnet. Nur die Entscheidungen über 'Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung' und zu den Ausnahmeregelungen der übrigen sozialen Zuschüsse trifft der Ausschuss für soziale Einrichtungen. Dieser tritt in der Regel nur einmal pro Jahr zusammen, entscheidet aber mehrmals und nach Bedarf via Telefon und eMail.

Das Büro verwaltet die Mittel der SKE, erstellt dazu Quartalsberichte an den Vorstand sowie die Entwürfe für das Jahresbudget SKE und für den jährlichen Bericht SKE.

2. Schwerpunkte 2008

2.1. Strukturelle Überlegungen

2.1.1. Promotion und Export

Die SKE, wenngleich eine Fördereinrichtung für Komponistinnen und Komponisten, wollen nicht nur in die Kreation und Produktion, sondern in der Folge auch in die Verbreitung heimischer Musik investieren. Neben den zahlreichen Aufführungsförderungen an Veranstalter (zu deren Festival- und Jahresprogrammen) ist schon in den letzten Jahren die Förderung von Kleinlabels möglich gewesen, sofern diese Strukturen aus der Notwendigkeit eines bestimmten MusikerInnenkreises zur eigenen Promotion geschaffen worden sind (artist-driven).

Ab 2008 sind die Richtlinien SKE abermals erweitert und ermöglichen auch Förderungen für:

- Musikproduktionen und lizenzierten Vertrieb / Selbstvermarktung im Internet
- kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Web-Labels / Online-Vertriebe
- Promotion und Booking im In- und Ausland (Agenturen)

2.1.2. Sozialversicherung / Novelle zum Künstler-Sozialversicherungsfonds (K-SVF)

Zu den Regelungen der Pflichtversicherung für Musikschafter informieren detailliert die Webpage www.ske-fonds.at sowie allenfalls persönlich das Büro SKE.

Noch im Dezember 2007 hat die austro mechana eine Stellungnahme an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur abgegeben. Sie ist darin vehement für die Streichung der sog. Einkommensuntergrenze eingetreten, die von Zuschüssen des K-SVF ausschließt bzw. in zahlreichen Fällen deren spätere Rückzahlung bewirkt. Eine solche Untergrenze widerspricht der Lebensrealität künstlerischer UrheberInnen, die Rückzahlbarkeit von Zuschüssen bedeutet zudem ständige Unsicherheit und verschlechtert die finanzielle Situation der Kunstschaffenden bisweilen dramatisch. Die Novelle zum Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) 2008 ist dieser Argumentation leider nicht gefolgt.

Die austro mechana hat im K-SVF folgende Kurien beschickt (Details unter www.ksvf.at):

- Kurie für Musik und Allgemeine Kurie: Markus Lidauer, Helge Hinteregger
- Berufungskurie für Musik und Allgemeine Berufungskurie:
Erwin Kiennast, Hannes Löschel

2.2. Initiativen der SKE

2.2.1. Publicity Preis

Die SKE vergeben jährlich zwei Publicity Preise in Höhe von jeweils € 12.000,- an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten.

Die SKE wollen damit die Position der UrheberInnen im Umfeld von Orchestern, Veranstaltern und Medien stärken, Bewusstsein für einen zeitgenössischen 'Markt' bilden. Das Preisgeld steht zwar zur freien Verfügung, die Motivation des Ausschusses für Förderungen der ersten Musik ist es aber, jenen Komponistinnen und Komponisten mit finanziellen Mitteln zu helfen, die bereits eine gewisse Bekanntheit erlangt haben. Der Preis kann dann als möglicher 'Verstärker' gesehen werden und soll der Promotion vor einer breiteren Öffentlichkeit dienen.

Die *Publicity Preise 2008* erhalten **Christoph Herndler** und **Thomas Larcher**.

Seit 1994 haben die folgenden KomponistInnen den Publicity Preis erhalten:

Peter Androsch, Sam Auinger, Christoph Cech, Johanna Doderer, Clemens Gadenstätter, Erin Gee, Katharina Klement, Bernhard Lang, Klaus Lang, Herbert Laueremann, George Lopez, Hannes Löschel, Low Frequency Orchestra, Wolfgang Mitterer, Olga Neuwirth, Georg Nußbaumer, Günther Rabl, Eva Reiter, Wolfgang Suppan, Wolfram Wagner und Gerhard Winkler.

2.2.2. SKE Jahresstipendium

Zwei *Jahresstipendien SKE* in Höhe von jeweils € 12.000,- gehen jährlich an Komponistinnen und Komponisten im Bereich aktueller, populärer Musik.

Die SKE investieren damit in die Arbeitssituation und Professionalisierung jener, vornehmlich jüngeren Musikschaaffenden, die mit besonderer Kreativität aktuelle populäre Musik weiter formulieren. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit, technische Hard- und Software persönlich zu akquirieren, haben die unmittelbaren Kosten etwa für eine Musikproduktion zwar reduziert, die allgemeinen Kosten für die laufende Kreativarbeit insgesamt sowie für Live-Auftritte aber erhöht. Auch bei erfolgreichen KünstlerInnen bleibt die finanzielle Situation regelmäßig beklemmend. Überschüsse werden in neue Projekte investiert, Rückhalt ist keiner gegeben, die Arbeit 'hängt an einem seidenen Faden', der eigentliche Lebensstandard bleibt niedrig.

Die *SKE-Jahresstipendien 2008* gehen an Patricia Enigl und Christian 'Gigi' Gratt.

Seit 2001 haben die folgenden Personen das SKE-Jahresstipendium erhalten:

Martin Brandlmayr, Susanne Brokesch, Christoph Dienz, Wolfgang 'Fadi' Dorninger, Manfred Engelmayer / bulbul, Bernhard Fleischmann, Bernhard Gal, Florian Horwath, Eva Jantschitsch / gustav, Philipp 'Flip' Kroll, Klaus Paier, Martin Siewert, Judith Unterpertinger, Peter Votava / pure, Oliver Welter und Christina Zurbrugg.

2.2.3. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF

Die SKE und das RadioKulturhaus (ORF) bieten in einer Kooperation an, während der Sommermonate Juli und August zwei hochwertig ausgerüstete Studios mit Techniker und Assistent im RadioKulturhaus für Aufnahmen (CD-Produktionen) zu nutzen. Durch die Sonderpreise des RadioKulturhauses können bis zu fünf Aufnahmetage zur Gänze von den SKE übernommen werden.

Das Angebot richtet sich an professionelle Produktionen, die den Bedarf nach hervorragenden Studioaufnahmen mittlerer und größerer Ensembles rechtfertigen. Endprodukt soll eine gespurte, noch nicht gemasterte Aufnahme sein. Ein eigener Tonmeister kann mitgebracht werden.

Anträge sind an die SKE zu richten.

Die Entscheidung, welche Produktionen unterstützt und finanziert werden, trifft der sog. Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik. Die terminliche und technische Organisation erfolgt mit dem RadioKulturhaus direkt.

3. Richtlinien SKE

Der Vorstand der austro mechana hat mit Beschlüssen vom 7. Oktober und 3. Dezember 1987 Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE festgelegt. Diese Richtlinien wurden in der Folge mehrmals ergänzt und zuletzt mit Beschluss vom 4. April 2006 durchgehend neu gefasst. Diese hier abgedruckte Fassung gilt ab 29. November 2007.

Unter www.ske-fonds.at sind folgende Richtlinien immer in der aktuellen Fassung publiziert.

- A. **Rechtsverhältnisse**
- B. **Soziale Einrichtungen**
 - B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter
 - B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung
 - B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung
 - B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung
 - B.5. Altersausgleich für Urheber
 - B.6. Alterspension für Urheber
 - B.7. Alterspension für Musikverleger
- C. **Kulturelle Einrichtungen**
 - C.1. Grundsätze
 - C.2. Projektförderung
 - C.3. Förderung von Organisationen
 - C.4. Allgemeine Förderung
- D. **Berechnungsgrundlagen**
 - D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.
 - D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.
 - D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.
 - D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension

A. Rechtsverhältnisse

Alle Leistungen erfolgen in gesetzlichem Auftrag aufgrund von privatrechtlichen Rechtsgeschäften zwischen der austro mechana und ihren Bezugsberechtigten bzw. Dritten.

Auf Leistungen besteht kein bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden durchsetzbarer Anspruch von Bezugsberechtigten der austro mechana (Bericht des Justizausschusses an den Nationalrat zur UrhGNov. 1986, Besonderer Teil, Zu Artikel 1, Z 3, Abs. 3).

Auf Leistungen besteht – sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach – auch dann kein Anspruch, wenn sie wiederholt oder laufend gewährt werden. Laufende Leistungen können von der austro mechana ohne Zustimmung des Empfängers jederzeit zur Gänze eingestellt, herabgesetzt oder in anderer Weise verändert werden.

Jeder Empfänger von Zuschüssen der Sozialen Einrichtungen verpflichtet sich, mit der Antragstellung sowie während Erhalt laufender Zuschüsse seitens der austro mechana, alle für die Anwendung dieser Richtlinien nötigen Informationen offen zu legen.

Alle in diesen Richtlinien bei der Beschreibung von Leistungen verwendeten Ausdrücke sind im Sinne der in diesem Abschnitt ausgedrückten Unverbindlichkeit zu verstehen.

Bei allen Einzelentscheidungen in Anwendung dieser Richtlinien ist das Diskriminierungsverbot innerhalb der EU und des EWR zu befolgen.

B. Soziale Einrichtungen

B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter

- B.1.1. Bedürftigen Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, kann die Existenzsicherung im Alter zuerkannt werden. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.
1. Der Urheber muss vor dem Jahr der Antragstellung das 60. Lebensjahr vollendet haben.
 2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana sein.
 3. Individueller Antrag pro Jahr.
 4. Tätigkeit als Komponist oder Textautor durch einen längeren Zeitraum hindurch, sodass zumindest in 10 Jahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung die in D.1.1. genannten Beträge aus dieser Tätigkeit verdient wurden (Aufkommen bei austro mechana, AKM und andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet).
 5. Das gesamte Haushaltseinkommen brutto im abgelaufenen Jahr darf das entsprechende 4-fache der in D.1.1. genannten Beträge bei Alleinstehenden nicht überschreiten. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.1.2. Der Zuschuss wird bis zur Höhe der Differenz zwischen dem tatsächlichen gesamten Haushaltseinkommen laut B.1.1, Punkt 5 und der jeweiligen Obergrenze laut B.1.1, Punkt 5 gewährt. Bei Berechnung des Haushaltseinkommens bleiben allfällige bereits in den Vorjahren bewilligte Zuschüsse der austro mechana unter demselben Titel außer Ansatz. Zuschüsse unter dem Titel 'Alterspension' bzw. 'Altersausgleich' laut B.5., B.6. und B.7. sind jedoch einzurechnen.
- B.1.3. Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann ein angemessener Zuschuss zur Erhaltung des Lebensstandards im Alter auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.1.1. nicht erfüllt sind.
- B.1.4. Nach dem Ableben des Urhebers finden diese Richtlinien analog auf die Rechtsnachfolger Anwendung. Rechtsnachfolger in diesem Sinne sind Witwe (Lebensgefährtin) oder Witwer (Lebensgefährte), falls sie/er das 60. Lebensjahr vollendet hat und den/die UrheberIn in seinem/ihren künstlerischen Schaffen unterstützt hat, sowie minderjährige Kinder. Die Leistungen an die Witwe (Lebensgefährtin) / den Witwer (Lebensgefährten) betragen maximal 60 % der höchsten Alterspension für Urheber laut D.4.3. Diese Leistungen enden jedenfalls mit deren/dessen Wiederverhehlung.
- B.1.5. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen. Ausgenommen davon sind Leistungen, die ausdrücklich der Witwe (Lebensgefährtin) / dem Witwer (Lebensgefährten) zuerkannt wurden.
- B.1.6. Zuschüsse von Dritten sind in Anrechnung zu bringen.
- B.1.7. Die Zuschussleistungen erfolgen einmalig oder laufend. Sie können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung

- B.2.1. Für Urheber und deren Rechtsnachfolger können im Einzelfall Leistungen zur Hilfe bei außerordentlichen Belastungen unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
1. Individueller Antrag unter Darlegung der außerordentlichen Belastung (Belege sind anzuschließen).
 2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
 3. Die Aufkommen bei AKM und austro mechana sowie andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet müssen mindestens die Höhe der in D.1.1. genannten Beträge durch 5 Jahre vor dem Jahr der Antragstellung erreicht haben.
- B.2.2. Als außerordentliche Belastungen gelten z.B. Unfälle, Diebstahl, Körperbehinderung, kostspielige ärztliche Behandlung, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit, Begräbniskosten und ähnliches.

- B.2.3. Die Höhe des Zuschusses wird individuell festgelegt.
- B.2.4. Derartige Zuschüsse werden aber nur dann bewilligt, wenn die durch die außerordentliche Belastung verursachten Kosten nicht ohnedies von anderer Seite getragen werden. Sie werden auch dann nicht gewährt, wenn das Aufkommen des Bezugsberechtigten im abgelaufenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana zusammen das Dreifache des Mindestaufkommens für Urheber laut D.2.1. überschritten hat.
- B.2.5. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich haben, kann dieser Zuschuss auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.2.1. bzw. B.2.4. nicht erfüllt sind. Im Falle sozialer Bedürftigkeit können einmalige oder zeitlich begrenzte, laufende Zuschüsse auch an Witwen und Waisen gewährt werden, wenn die genannten Mindestzeiträume und das genannte Mindestaufkommen durch den verstorbenen Urheber und/oder Rechtsnachfolger erbracht wurden. Von diesen Erfordernissen kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn der verstorbene Urheber besondere künstlerische Bedeutung für Österreich hatte.
- B.2.6. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung werden unabhängig vom Alter zuerkannt, sie können auch zusätzlich zu anderen Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zuerkannt werden.
- B.2.7. Diese Zuschüsse können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung

- B.3.1. Zuschüsse zur Krankenversicherung werden Urhebern, die die Kosten ihrer Krankenversicherung zur Gänze selbst tragen, unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:
 1. Individueller Antrag pro Jahr.
 2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Gesamtkosten der Krankenversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Krankenversicherung Auskunft geben.
 3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
 4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe der in D.1.1. genannten Beträge. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.
- B.3.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.3.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.
- B.3.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Krankenversicherungen werden wie folgt berechnet:

Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis € 120,27 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über € 120,27 und bis € 159,37 beträgt der Zuschuss € 39,82 bzw. über € 159,37 und bis € 239,09 € 24,93. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.
- B.3.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Krankenversicherungsbeitrag, maximal bis zur Höhe des vollen ASVG-Beitrags ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.3.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel sind in Anrechnung zu bringen.
- B.3.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.
- B.3.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung

B.4.1. Zuschüsse zur Pensionsversicherung werden Urhebern unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:

1. Individueller Antrag pro Jahr.
2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Kosten der Pensionsversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Pensionsversicherung Auskunft geben.
3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe des in D.1.1. genannten Betrages. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.

B.4.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.4.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.

B.4.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Pensionsversicherungen werden wie folgt berechnet:

Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis € 299,41 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über € 299,41 und bis € 399,26 beträgt der Zuschuss € 99,78 bzw. über € 399,26 und bis € 598,82 € 62,35. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.

B.4.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Pensionsversicherungsbeitrag, maximal bis zum jeweils festgelegten vollen Beitrag zur Selbstversicherung nach §16a ASVG ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.

B.4.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel, besonders solche nach K-SVFG, sind in Anrechnung zu bringen.

B.4.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.

B.4.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

B.5. Altersausgleich für Urheber

B.5.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag der Altersausgleich bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.

1. Der Urheber muss nach dem 30.6.2006 das 60. Lebensjahr vollendet haben. Er erhält den Altersausgleich nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres gestellt wird.
2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung des Altersausgleichs ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 7 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.1.1. erreicht haben.

4. Das valorisierte durchschnittliche Jahresaufkommen in der austro mehana in den letzten drei Kalenderjahren muss unter dem valorisierten durchschnittlichen Jahresaufkommen der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten 3 Kalenderjahre liegen. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren.
 5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut B.5.1., Punkt 3 und des Jahresaufkommens laut B.5.1., Punkt 4 sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mehana zählen hierbei nicht mit.
- B.5.2. Die Höhe des Altersausgleichs entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen dem valorisierten Jahresdurchschnitt der besten 10 Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten drei Kalenderjahre und dem valorisierten Jahresdurchschnitt der letzten drei Kalenderjahre. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren. Die Höhe des Altersausgleichs beträgt pro Jahr maximal die Höhe der Alterspension laut D.4.3. Eine Neuberechnung erfolgt jährlich, mit Wirkung zum 1. Juli des Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- Der Vorstand entscheidet über das tatsächliche Ausmaß, in dem diese Differenz für einen bestimmten Zeitraum ausbezahlt wird (siehe D.4.4.).
- B.5.3. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann der Altersausgleich auch dann zuerkannt werden, wenn die Voraussetzungen laut B.5.1, Punkt 2 und 3 nicht erfüllt sind. Zu beachten sind die verschiedenen künstlerischen Perioden der betroffenen Personen. Derartige Zusagen können auch zeitlich begrenzt gegeben werden.
 - B.5.4. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs als auch die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension laut B.6., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Sind beide gleich günstig, kann der Urheber wählen. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mehana ist.
 - B.5.5. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mehana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mehana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
 - B.5.6. Die Auszahlung des Altersausgleichs erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mehana / SKE zurück zu zahlen.

B.6. Alterspension für Urheber

- B.6.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag die Alterspension auf Lebenszeit bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.
 1. Der Urheber muss nach dem 30.6.2006 das 60. Lebensjahr vollendet haben. Er erhält die Alterspension nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres gestellt wird.
 2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung der Alterspension ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mehana gewesen sein.
 3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mehana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
 4. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mehana zählen hierbei nicht mit.
- B.6.2. Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.6.3. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension als auch die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs laut B.5., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich laut B.5. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Die Alterspension wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mehana ist.
- B.6.4. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mehana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mehana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.6.5. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mehana / SKE zurück zu zahlen.

B.7. Alterspension für Musikverleger

- B.7.1. Musikverleger können eine Person für den Bezug der Alterspension nominieren, wenn die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der nominierten Person wird die Alterspension bis auf Widerruf zuerkannt und zwar zu den im Monat des Pensionsantritts geltenden Richtlinien. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der nominierten Person zuerkannt.

Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.7.2. Als Musikverleger gilt ein Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person, einer Personengesellschaft des Handelsrechts oder des Einzelkaufmanns, welches das Musikverlagsgeschäft aufgrund einer jeweils entsprechenden Berechtigung mit Sitz in einem EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaat betreibt. Als Betreiben eines Musikverlagsgeschäfts gilt eine Tätigkeit als Original- oder Subverleger in der für die betreffende Art von Werken branchenüblichen Weise. Dazu gehört jedenfalls die graphische Vervielfältigung und Verbreitung der Werke oder im wirtschaftlichen Sinne die Ausübung einer Vermittlerfunktion zu Verwertern von Werken der Musik.

Nominiert werden können nur geschäftsführende Gesellschafter (bei Personengesellschaften des Handelsrechts), gesetzliche Vertreter (bei juristischen Personen), Einzelkaufleute oder Prokuristen.

- B.7.3. Der Musikverleger muss Bezugsberechtigter der austro mehana sein und muss diese Eigenschaft aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags mindestens 12 Jahre lang direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts der nominierten Person ohne Unterbrechung gehabt haben.
- B.7.4. Der Musikverleger muss als Bezugsberechtigter der austro mehana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts der nominierten Person das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
- B.7.5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. und der Höhe der Alterspension laut D.4.4. sind alle von der austro mehana bezahlten Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen der austro mehana zählen hierbei nicht mit. Werden bei subverlegten Werken dem Subverleger auch Originalverlegeranteile und/oder Urheberanteile gutgeschrieben, zählt bei der Berechnung des Mindestaufkommens nur der reine, branchenübliche Subverlegeranteil. Ist dieser nicht feststellbar, so wird er mit 25% von dem auf das Werk entfallenden Betrag angenommen.
- B.7.6. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Nominierter eine Alterspension oder den Altersausgleich für Urheber erhält.
- B.7.7. Die nominierte Person muss die in B.7.2. genannten Eigenschaften während eines Zeitraums von 12 Kalenderjahren direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts bei demselben Verleger gehabt haben und aktiv/operativ tätig gewesen sein; dabei sind verschiedene der in B.7.2. genannten Eigenschaften bei demselben Verleger auf diesen Zeitraum anzurechnen.
Ausnahmsweise kann der Vorstand von diesem Erfordernis absehen, wenn die zum Bezug nominierte Person ohne eigenes Verschulden ihre Position beim Verlag knapp vor dem Pensionsantritt verloren hat (etwa durch Krankheit, Kündigung, Auflösung des Verlags etc.).
- B.7.8. Die nominierte Person muss die Staatsbürgerschaft eines EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaats besitzen und diese auch während des in B.7.7. genannten Zeitraums besessen haben.

- B.7.9. Die nominierte Person darf in keinem persönlichen Naheverhältnis zu Unternehmen stehen, die in bedeutendem Umfang Verwerter oder Nutzer von Sende-, mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten oder sich daraus ergebenden Vergütungsansprüchen sind. Tritt dieser Tatbestand nachträglich ein, so ist die Alterspension ab dem entsprechenden Monat zu widerrufen. Die nominierte Person ist verpflichtet, den Vorstand der austro mechana über derartige Umstände umgehend zu informieren.
- B.7.10. Die nominierte Person erhält die Alterspension nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Nominierung, wenn diese nach Vollendung des 60. Lebensjahres liegt.
- B.7.11. Solange die nominierte Person die Alterspension bezieht, ist die Nominierung einer anderen Person durch denselben Verlag unzulässig. Dies gilt auch im Fall einer Verschmelzung oder Einbringung und dergleichen.
Im Fall einer Verschmelzung zweier Musikverlage, für die bereits je eine Person eine Alterspension bezieht, wird die Auszahlung an beide fortgeführt.
- B.7.12. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Die nominierte Person ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.7.13. Dieselbe Person darf nur von einem einzigen Musikverleger nominiert werden.
- B.7.14. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben der nominierten Person, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

C. Kulturelle Einrichtungen

C.1. Grundsätze

- C.1.1. Im Rahmen der Kulturellen Einrichtungen können Mittel für kulturelle Förderungen von der austro mechana mit oder ohne Antrag vergeben werden. Fördermittel werden für folgende Bereiche bewilligt:
 - C.2. Projektförderung
 - C.3. Förderung von Organisationen
 - C.4. Allgemeine Förderung
 Die im Folgenden ausgeführten Grundsätze gelten für alle drei Bereiche.
- C.1.2. Anträge auf Fördermittel sind grundsätzlich schriftlich zu stellen. Ihnen sind die in C.2., C.3. und C.4. genannten Unterlagen anzuschließen. Die austro mechana übernimmt keine Haftung für Dokumente, die im Rahmen von Förderungsanträgen an sie geschickt werden.
- C.1.3. Die Anträge werden dem dafür vom Vorstand der austro mechana eingesetzten Verwaltungsrat bzw. seinen Ausschüssen vorgelegt.
- C.1.4. Förderwerber werden über die Entscheidungen des zuständigen Ausschusses anschließend an die jeweilige Sitzung in angemessener Zeit schriftlich informiert. Im Regelfall geschieht das ohne Angabe einer Begründung.
- C.1.5. Förderungsanträge unterliegen keiner Geheimhaltungspflicht. Die austro mechana kann alle Entscheidungen der zuständigen Ausschüsse in der ihr geeignet erscheinenden Weise bekannt machen.
- C.1.6. Die Bewilligung von Fördermitteln kann an Bedingungen geknüpft oder mit Auflagen versehen werden; wenn diese nicht eingehalten werden, kann die Zusage ganz oder teilweise widerrufen und die Rückzahlung allenfalls bereits ausbezahlter Mittel ganz oder teilweise verlangt werden.
- C.1.7. Die austro mechana kann die Durchführung der Projekte selbst oder durch Beauftragte kontrollieren. Über die widmungsgemäße und effiziente Verwendung der Mittel sind der austro mechana in angemessener Frist die entsprechenden Nachweise vorzulegen.
- C.1.8. Wenn nicht konkrete Zusagen auf mehrere Jahre erteilt sind, gelten alle Förderungszusagen nur für den jeweiligen Antrag. Es entstehen keine wie immer gearteten Ansprüche auf Zuerkennung weiterer Fördermittel in den Folgejahren oder für analoge Projekte.
- C.1.9. Bewilligte Fördermittel bleiben für eine dem Inhalt des Antrages angemessene Zeit zur Verfügung des Begünstigten, soweit bei der Vergabe nicht anders lautende Bedingungen festgelegt wurden. In der Regel beträgt dieser Zeitraum ein Jahr ab dem Datum des Zusagebriefs. Die austro mechana kann in angemessener Frist vom Fördernehmer Rechenschaft über den Stand der Planung bzw. bereits verbrauchte Fördermittel verlangen.

- C.1.10. Werden vom Antragsteller oder anderen Beteiligten bewusst unvollständige oder unwahre Angaben gemacht, um Fördermittel zu erhalten, so sind diese zu verweigern oder zurückzufordern, unbeschadet weiterer rechtlicher Konsequenzen.
- C.1.11. Die austro mechana kann sich die Mitwirkung an der Vertragsgestaltung gegenüber Nutzern vorbehalten. Die austro mechana kann eine Rückflussvereinbarung mit dem Fördernehmer treffen, durch die im Einzelfall geregelt wird, ab wann Erträge aus dem geförderten Projekt an die austro mechana zurückfließen. Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird, beansprucht die austro mechana keine Rechte an den geförderten Projekten.
- C.1.12. Die Antragsteller sollen die Zusammenarbeit mit anderen Förderungsstellen oder Sponsoren suchen. Die austro mechana bietet den Bezugsberechtigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Serviceleistungen allgemeiner Art an.
- C.1.13. Die bewilligten Fördermittel werden direkt den Bezugsberechtigten der austro mechana ausbezahlt, sie können jedoch je nach Sachlage auch an Dritte (z.B. Veranstalter, Produzenten, Institutionen, Festivals) bezahlt werden, die projektbezogen entsprechende Aktivitäten im wirtschaftlichen und/oder ideellen Interesse der Bezugsberechtigten setzen. In diesem Fall ist besonders von der Möglichkeit von Rückflussvereinbarungen Gebrauch zu machen.
- C.1.14. Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Verwendung von Mitteln aus den kulturellen Einrichtungen der austro mechana in jeweils geeigneter Weise (z.B. durch Hinweise gegenüber der Presse, Erwähnung der austro mechana auf geförderten Noten, Tonträgern oder auf Plakaten, etc.) in Absprache mit der austro mechana der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- C.1.15. Die austro mechana übernimmt prinzipiell nicht die Planung bzw. Durchführung von Projekten.

C.2. Projektförderung

- C.2.1. Ziel der Projektförderung ist die Förderung der künstlerischen Kreativität der Bezugsberechtigten der austro mechana, sowie insgesamt die Steigerung der Qualität österreichischen Musischaffens und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Bedeutung.

Bei der Vergabe der Mittel aus der Projektförderung ist besonders auf die Situation freischaffender Komponisten und Textautoren Rücksicht zu nehmen. Zur Beurteilung gelten als Kriterien: Aus- und Weiterbildung, die künstlerische Qualität und ästhetische Innovation, Nutzung innovativer Technik und moderner Medien, spartenübergreifende Projekte und Co-Produktionen, zeitgemäße Verwirklichung und effiziente Verbreitung musikalischer Ideen, insgesamt die Modellhaftigkeit eines Konzepts. Die verschiedenen Sparten musikalischen Schaffens und Präsentationsformen sind angemessen zu berücksichtigen.

- C.2.2. Fördermittel können unter Berücksichtigung von Förderungen anderer Institutionen für folgende Zwecke bewilligt werden:

1. Für jede Form der Unterstützung oder Ermöglichung von Nachwuchsförderung und Weiterbildung im weitesten Sinn im Bereich des Musischaffens. Diese kann zum Beispiel in Form von Stipendien, Unterstützung bei Auslandsaufenthalten, der Finanzierung zusätzlicher Ausbildung in angrenzenden Bereichen, der Teilnahme an Workshops, etc. bestehen.
2. Außerdem können Mittel nach folgenden Prioritäten vergeben werden:
 - a) Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern
 - b) Musikproduktionen und lizenziertes Vertrieb / Selbstvermarktung im Internet
 - c) Kompositionsaufträge
 - d) Herstellung und Vertrieb von Notenmaterial
 - e) öffentliche Aufführungen im In- und Ausland (ausgenommen Reisekosten)
 - f) Promotion und Booking im In- und Ausland
 - g) kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels
 - h) kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Web-Labels/Online-Vertriebe
 - i) sonstige Projekte

- C.2.3. Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Eine Projektbeschreibung: Grund des Ansuchens, beteiligte Personen, verwendete Werke mit Hinweis auf Werke zeitgenössischer, bei der austro mechana bezugsberechtigter Urheberinnen und Urheber.
2. Notenbeispiele und/oder Ton- bzw. Bildtonaufnahmen (Demomaterial).
3. Kalkulation in Form einer Gegenüberstellung der erwarteten oder bereits angefallenen Ausgaben mit den prognostizierten Einnahmen. In ihr ist insbesondere auszuweisen, ob für dasselbe Projekt auch bei Dritten Anträge gestellt sind oder bereits Zusagen Dritter vorliegen.
4. Biographisches Material über die beteiligten Personen und ihre bisherige künstlerische Tätigkeit.

C.3. Förderung von Organisationen

C.3.1. Ziel der Förderung von Organisationen ist die Unterstützung von Organisationen (Verbänden, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen und Institutionen in welcher Rechtsform auch immer), die nach ihren Statuten auf freiwilliger Basis hauptsächlich die wirtschaftlichen und/oder künstlerischen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana vertreten oder sonst in deren Interesse tätig werden. Sie erfolgt jedoch nur in Ausnahmefällen, grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die nötige Förderung durch die AKM/GFÖM erfolgt.

C.3.2. Dem schriftlichen Antrag sind anzuschließen:

1. Darlegung der Schwerpunkte der geplanten bzw. bereits durchgeführten Aktivitäten der Organisation im Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird.
2. Übersicht über die im abgelaufenen Jahr unterstützten bzw. veranstalteten Aktivitäten zugunsten der Bezugsberechtigten. Diese kann thematisch oder chronologisch geordnet sein.
3. Geschäftsbericht oder Rechnungsabschluss des Vorjahres, Budget für das Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird, möglichst in Form eines Einnahmen-/Ausgabenberichts, insbesondere Ausweisung von bereits erhaltenen oder zugesagten Förderungen Dritter.
4. Statuten.
5. Liste der Funktionäre, aktueller Stand der Mitglieder, Höhe des Mitgliedsbeitrages.

C.4. Allgemeine Förderung

C.4.1. Ziel der allgemeinen Förderung ist die Unterstützung von Personen, Projekten oder Institutionen, die im umfassenden Sinn den wirtschaftlichen, rechtlichen oder ideellen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana dienen.

C.4.2. Fördermittel können unter anderem bewilligt werden für:

- Finanzierung von Musterprozessen
- Förderung von Publikationen
- Bekämpfung der Piraterie
- Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Grundlagenforschung
- Statistische Aufbereitungen
- Gutachten

C.4.3. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind Unterlagen anzufügen, die in ihrer Art den unter C.2.3. bzw. C.3.2. dieser Richtlinien angeführten entsprechen.

D. Berechnungsgrundlagen

D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.

D.1.1. Das Mindestaufkommen für die Zuerkennung von

Zuschüssen zur Existenzsicherung im Alter laut B.1.1., Punkt 4,
Zuschüssen bei außerordentlicher Belastung laut B.2.1., Punkt 3,
Zuschüssen zur Krankenversicherung laut B.3.1., Punkt 4,
Zuschüssen zur Pensionsversicherung laut B.4.1., Punkt 4, und für die Zuerkennung des Altersausgleichs laut B.5.1, Punkt 3

beträgt:

Aufkommen		Aufkommen		Aufkommen		Aufkommen	
1978	1.574,38	1986	2.376,69	1994	3.815,32	2002	4.416,44
1979	1.682,81	1987	2.476,40	1995	3.922,15	2003	4.504,78
1980	1.776,92	1988	2.545,58	1996	4.012,19	2004	4.572,33
1981	1.866,60	1989	2.611,72	1997	4.012,19	2005	4.640,93
1982	2.011,95	1990	2.764,33	1998	4.065,61	2006	4.830,00
1983	2.122,85	1991	3.052,26	1999	4.126,65	2007	5.082,00
1984	2.223,06	1992	3.306,61	2000	4.228,40	2008	5.229,00
1985	2.296,32	1993	3.560,97	2001	4.291,98	2009	5.406,80

D.1.2. In den Folgejahren beträgt das Mindestaufkommen jeweils 50% des Ausgleichszulagenrichtsatzes nach ASVG für Alleinstehende, wobei sich der gesamte Jahresbetrag aus 14 Monatsbeträgen errechnet.

D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.

D.2.1. Das erforderliche Mindestaufkommen zum Erhalt der Alterspension für Urheber und Musikverleger laut B.6.1., Punkt 3 und 4, sowie B.7.4. und B.7.5. beträgt in €:

im Jahr	für Urheber (laut B.6.)	für Verleger (laut B.7.)
1979	3.365,62	13.462,50
1980	3.553,85	14.215,39
1981	3.767,51	15.070,02
1982	4.023,89	16.095,58
1983	4.245,69	16.982,77
1984	4.446,12	17.784,50
1985	4.592,63	18.370,53
1986	4.753,38	19.013,54
1987	4.952,80	19.811,20
1988	5.091,17	20.364,67
1989	5.223,43	20.893,73
1990	5.528,66	22.114,63
1991	6.104,52	24.418,07
1992	6.613,23	26.452,91
1993	7.121,94	28.487,75
1994	7.630,65	30.522,59
1995	7.844,31	31.377,22
1996	8.024,39	32.097,56
1997	8.024,39	32.097,56
1998	8.131,22	32.524,87
1999	8.253,31	33.013,23
2000	8.456,79	33.827,17
2001	8.583,97	34.335,88
2002	8.832,88	35.331,52
2003	9.009,56	36.038,24
2004	9.144,66	36.578,64
2005	9.281,86	37.127,44
2006	9.660,00	38.640,00
2007	10.164,00	40.656,00
2008	10.458,00	41.832,00
2009	10.813,60	43.254,40

D.2.2. In den Folgejahren entspricht das Mindestaufkommen für Urheber jeweils dem Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für Alleinstehende. Das Mindestaufkommen für Verleger entspricht dem Vierfachen dieses Wertes.

D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.

D.3.1. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit folgenden Faktoren zu multiplizieren:

Index	Index	Index	Index
1979	2,23	1986	1,63
1980	2,10	1987	1,61
1981	1,97	1988	1,58
1982	1,87	1989	1,54
1983	1,81	1990	1,49
1984	1,76	1991	1,44
1985	1,66	1992	1,38
		1993	1,33
		1994	1,30
		1995	1,27
		1996	1,25
		1997	1,23
		1998	1,22
		1999	1,21
		2000	1,18
		2001	1,15
		2002	1,13
		2003	1,12
		2004	1,09
		2005	1,07
		2006	1,05
		2007	1,03
		2008	1,00

D.3.2. Die Valorisierung in den Folgejahren wird jeweils mit dem Jahresmittelwert des Verbraucherpreisindex vorgenommen.

D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension

- D.4.1. Die Urheber-Alterspension laut B.6. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2006 pro Jahr 4% gemäß D.3.1. und D.3.2. des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung.
- D.4.2. Die Verleger-Alterspension laut B.7. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2006 pro Jahr 1% des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts.
- D.4.3. Der Altersausgleich laut B.5. sowie die Alterspension laut B.6. und B.7. beträgt für den Zeitraum ab 1. Juli 2006 maximal € 596,- pro Monat (zwölfmal pro Jahr).
- D.4.4. Alle in D.4.1. - D.4.3. genannten Werte zur Höhe von Alterspensionen, das prozentuelle Zahlungsausmaß der rechnerischen Differenz im Altersausgleich laut B.5.2. sowie deren maximale Höhe bestimmt der Vorstand.

4. Geschäftsbericht 2008

4.1. Geschäftsbericht

4.1.1. Entwicklungen

Die Höhe der Leerkassettenvergütung pro Spielstunde, die Details der Rechnungslegung und Zahlung wurden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen zuerst in Rahmenverträgen, ab August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Seit 1. Jänner 2006 gilt der Gesamtvertrag 'Leerkassettenvergütung'. Der genaue Wortlaut ist der Homepage der austro mehana unter www.aume.at zu entnehmen.

4.1.2. Tarife

Die Tarife haben sich wie folgt entwickelt (Beträge bis 2001 in AS / ab 2002 in €):

	Audio		Video / DVD		Daten CD-R / RW	
	analog/digital	analog/digital			(= EDV)	
ab 1.1.1981 / in AS	1,20	0,80	-	-		
ab 1.1.1982	2,25	1,50	-	-		
ab 1.7.1982	2,25	1,50	4,20	2,80		
ab 1.1.1985	2,25	1,50	4,50	3,00		
ab 1.1.1987	2,40	1,60	4,50	3,00		
ab 1.8.1988	2,40	1,60	4,05	2,70		
ab 1.1.1989	2,40	1,60	3,85	2,56		
ab 1.1.1992	2,25	1,50	3,50	2,33		
ab 1.1.1993	2,25	1,50	3,38	2,25		
ab 1.1.1994	2,48	1,65	3,60	2,40		
ab 1.7.1994	2,48	1,65	3,75	2,50		
ab 1.4.1998	2,48	1,65	3,75	2,50	0,50	0,33
ab 1.1.1999	2,48	1,65	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2000	2,48 / 3,00	1,65 / 2,00	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.2.2001	2,48 / 3,75	1,65 / 2,50	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2002 / in €	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,15	0,10
ab 1.1.2003	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,225	0,15
ab 1.1.2004	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,255	0,17

autonomer Tarif

Vertrag

autonomer Tarif

Vertrag

autonomer Tarif

Vertrag

ab 2006

autonomer Tarif Vertrag

Integrierte oder wechselbare Speicher jeder Art (MP3-Player, Jukeboxes u.a.)	bis 256 MB	3,00	2,00
	bis 512 MB	4,50	3,00
	bis 1 GB	5,25	3,50
	* bis 4 GB	9,00	6,00
	* bis 30 GB	13,50	9,00
	* bis 60 GB	15,75	10,50
	* über 60 GB	18,00	12,00
Festplatten in DVD-Recordern, Sat-Receivern u.a.	bis 40 GB	4,50	3,00
	bis 80 GB	9,00	6,00
	bis 160 GB	15,00	10,00
	bis 250 GB	18,00	12,00
	bis 400 GB	22,50	15,00
	über 400 GB	30,00	20,00

* Ab der Kategorie 'bis 4 GB' reduzieren sich die Tarife um ein Drittel, sofern die Speichermedien auch für nicht vergütungspflichtige Aufnahmen (z.B. eigene Fotos und Filme) verwendet werden können.

4.1.3. Entwicklung der Gesamterträge

Die austro mechana ist von Anfang an von allen betroffenen Verwertungsgesellschaften damit betraut worden, die Leerkassettenvergütung gegenüber den Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Die Entwicklung der Gesamterträge wird hier dargestellt. Ab 2003 wird nur die Gesamtsumme ausgewiesen (inkl. Verzugszinsen, vor Wertberichtigung; Werte in Mio €), da Audio / Video aufgrund der sich ständig ändernden Aufteilungsvereinbarung zwischen den Verwertungsgesellschaften nicht mehr miteinander vergleichbar sind.

	Audio	Video	Gesamt		Audio	Video	Gesamt
1981	0,479		0,479	1995	1,595	5,373	6,968
1982	0,972	0,266	1,238	1996	1,504	5,566	7,070
1983	1,107	0,971	2,078	1997	1,263	5,675	6,937
1984	1,105	1,540	2,646	1998	1,364	5,408	6,772
1985	1,136	2,515	3,651	1999	2,066	4,927	6,993
1986	1,298	3,425	4,723	2000	2,657	4,418	7,075
1987	1,459	5,088	6,547	2001	3,375	3,831	7,206
1988	1,710	6,040	7,750	2002	7,552	3,441	10,993
1989	1,924	6,147	8,072	2003			16,381
1990	2,132	7,475	9,607	2004			15,897
1991	2,068	7,353	9,421	2005			17,627
1992	1,690	6,486	8,176	2006			15,846
1993	1,576	5,911	7,487	2007			16,413
1994	1,725	6,528	8,252	2008			13,214

4.1.4. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften

Da digitale Speichermedien sowohl für Audio- als auch für Videoaufnahmen geeignet sind, wird die tatsächliche Verwendung immer wieder neu erhoben. Auf dieser Grundlage werden entsprechende Aufteilungsschlüssel unter den Verwertungsgesellschaften vereinbart. Die folgende Aufteilung gilt für die Jahre 2007 bis 2009.

Vorab wird von den Einnahmen aus Verkäufen der Daten CD-R und der DVD 10% für urheberrechtlich geschützte, geschriebene Texte und Fotos in Abzug gebracht. Dieser 'Vorabzug' wird wie folgt aufgeteilt:

Vorabzug aus	85 %	Literar-Mechana
Daten CD-R & DVD	15 %	VBK – Verwertungsgesellschaft bildender Künstler

Dann werden die Einnahmen aller Medien/Datenträger in einem ersten Schritt den Kategorien Audio oder Video zugeordnet:

Kamerakassetten	60,00 %	Audio analog
MC, MiniDisk, DAT, etc.	100,00 %	
Daten CD-R	84,60 %	Audio digital
Audio CD-R	96,15 %	
DVD	20,20 %	
mp3	98,00 %	
Festplatten in DVD-Recordern, SAT-Receiver u.a.	93,90 %	
Daten CD-R	15,40 %	Video
Audio CD-R	3,85 %	
DVD	79,80 %	
mp3	2,00 %	
Festplatten in DVD-Recordern, SAT-Receiver u.a.	6,10 %	
Kamerakassetten	40,00 %	
Videokassetten etc.	100,00 %	

In einem zweiten Schritt werden die den Kategorien Audio und Video zugeordneten Einnahmen wie folgt auf die Verwertungsgesellschaften aufgeteilt:

Audio analog	43,0 %	austro mechana
	7,0 %	Literar-Mechana
	44,5 %	LSG – Leistungsschutzrechte-Gesellschaft
	5,5 %	VGR – Verwertungsgesellschaft Rundfunk
Audio digital	49,5 %	austro mechana & Literar Mechana
	49,5 %	LSG (inkl. 1 % für ÖSTIG)
	1,0 %	VGR
Video analog und digital	16,85 %	austro mechana
	11,65 %	Literar-Mechana
	6,25 %	LSG (inkl. 1,49 % für ÖSTIG)
	16,50 %	VGR
	48,75 %	werden wie folgt unter VAM, VDFFS & VBK*) aufgeteilt:
	25,89 %	VAM
	26,02 %	VAM (aus Daten CD-R & DVD)
	20,86 %	VDFFS
	20,98 %	VDFFS (aus Daten CD-R & DVD)
	2,00 %	VBK
1,75 %	VBK (aus Daten CD-R & DVD)	

*) VAM – Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien, VDFFS – Dachverband der Filmschaffenden,
VBK – Verwertungsgesellschaft bildender Künstler

4.1.5. Entwicklung des austro mechana Anteils

Aus den dargestellten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen resultieren folgende Anteile der austro mechana aus der Leerkassettenvergütung. Aus diesen Anteilen werden jeweils im Folgejahr die nachstehenden Beträge den SKE zugewiesen. Im Geschäftsjahr 2008 wurden somit die Anteile aus den Einnahmen 2007 abzüglich der Einhebungs- und allgemeinen Verwaltungskosten den SKE zugeführt.

Jahr der Einhebung	Leerkassettenvergütung gesamt brutto	Zuweisung an SKE im Folgejahr
1981	234.576,86	
1982	547.891,38	119.634,20
1983	820.947,41	279.424,60
1984	983.759,42	418.683,18
1985	1.278.585,67	501.717,30
1986	1.619.051,80	652.078,69
1987	2.175.029,54	825.716,42
1988	2.571.195,86	1.109.265,06
1989	2.707.146,37	1.311.309,89
1990	3.190.001,49	1.380.644,65
1991	3.123.790,24	1.626.900,76
1992	2.689.759,47	1.593.133,02
1993	2.468.676,46	1.371.777,33
1994	2.718.542,06	1.259.025,00
1995	2.323.427,83	1.366.365,13
1996	2.334.441,23	1.190.143,93
1997	2.247.286,86	1.188.755,51
1998	1.894.233,57	1.132.781,67
1999	2.075.653,79	972.038,47
2000	2.209.427,50	1.054.133,48
2001	2.379.062,67	1.125.159,88
2002	4.087.379,64	1.219.825,55
2003	6.165.921,85	2.070.518,21
2004	5.539.322,00	3.149.733,01
2005	6.394.076,02	2.777.382,94
2006	5.848.041,43	3.238.924,76
2007	5.515.994,18	2.943.012,71
2008	4.388.902,35	2.802.188,63
2009		2.181.997,62

4.2. Jahresabschluss SKE 2008

Aus der Bilanz der austro mechana Ges.m.b.H. wird zum 31. Dezember 2008 folgende Bilanz SKE 2008 abgeleitet:

AKTIVA in €	31.12.2007	31.12.2008
A Anlagevermögen		
EDV Software	3.085,51	2.203,93
Büroeinrichtung, Büromaschinen	5.992,30	4.858,67
B Umlaufvermögen		
Vorschüsse	5.027,93	9.303,62
Sonstige Forderungen	15.579,39	12.467,41
Wertpapiere und Anteile	3.019.944,36	0,00
Kassenbestand und Bankguthaben	2.936.321,21	6.686.313,74
Gesamt	5.985.950,70	6.715.147,37

PASSIVA in €	31.12.2007	31.12.2008
A Rückstellungen		
für Kulturförderungen	688.214,44	695.166,38
diverse	75.699,00	71.554,00
B Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	34.694,64	33.219,15
Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten	5.187.342,62	5.915.207,84
Gesamt	5.985.950,70	6.715.147,37

4.2.1. Erläuterung der Aktiva

A Anlagevermögen

Die Positionen berücksichtigen die Abschreibung von insgesamt € 2.073,84 im Jahr 2008.

B Umlaufvermögen

Die SKE vergeben unverzinsliche Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen an Bezugsberechtigte, um das künstlerische Schaffen zu fördern.

Die Vorschusszahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2007	2008
Stand 1.1.	7.865,02	5.027,93
neue Vorschüsse	0,00	6.227,27
Rückzahlungen	- 2.837,09	- 1.951,55
Stand am 31.12.	5.027,93	9.303,62

Der am 31. Dezember 2008 aushaftende Betrag stellt Vorschüsse an 5 Bezugsberechtigte dar.

Die 'sonstigen Forderungen' betreffen Abgrenzungen der Ertragszinsen für 2008.

Zum 31.12.2008 beträgt der gesamte Wert aller Aktiva SKE € 6.715.147,37.

4.2.2. Erläuterung der Passiva

Die Rückstellungen für alle zugesagten, mit 31.12.2008 aber noch nicht ausbezahlten Kunst- und Kulturförderungen betragen € 695.166,38. Davon entfallen € 241.550,10 auf den Bereich der E-Musik und € 453.616,28 auf den Bereich der U-Musik.

Die Position der 'diversen' Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für Zuschüsse zur Sozialversicherung, für Pirateriebekämpfung (Musterprozesse) sowie für die gesetzliche Vorsorge zu Abfertigungen und Jubiläumsgelder der beiden Mitarbeiter SKE.

Die Position 'sonstige Verbindlichkeiten' beinhaltet Rechnungen bzw. Nachverrechnungen aus 2008, die erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden. Der Großteil von € 31.095,24 betrifft Verrechnungen mit dem Rechnungskreis der austro mechana.

Das 'Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten' stellt mit € 5.915.207,84 zum Bilanzstichtag den Rest aus allen vorangegangenen Jahren dar. Diese Position hat sich im Geschäftsjahr 2008 wie folgt entwickelt:

Stand am 1.1.2008	5.187.342,62
Zuweisung 50% Leerkassettenvergütung aus 2007	2.802.188,63
Einhebungskosten	- 140.109,43
Widmungskapital	7.849.421,82

Verwendung der Mittel SKE

a) Soziale Zuschüsse	
Zuschüsse zur Existenzsicherung	12.600,00
Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	39.092,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	15.586,15
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	6.890,42
Zuschüsse zur Sozialversicherung	18.416,68
Altersversorgung an 111 Urheber	615.836,00
Alterspension an 16 Musikverleger	109.524,00
	817.945,25
b) Kulturelle Förderungen (bezahlt bzw. rückgestellt)	
Allgemeine Förderungen	63.949,90
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	318.325,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	717.250,00
	1.099.524,90
c) Verwaltungsaufwand SKE	
Personalkosten SKE	81.143,29
Sitzungsgelder	23.318,00
Verwaltungskosten austro mechana	42.032,83
Abschreibung	2.073,84
Miete	3.547,90
Energie- und Reinigungskosten	2.267,62
EDV-Aufwand, Wartung der PC	315,00
Büromaterial	558,58
Porto	1.112,48
Fachliteratur, Bericht SKE	1.971,42
Geldverkehrsspesen	525,28
Reisespesen der Ausschüsse	487,45
Rechnungsprüfungskosten	1.760,00
Sonstige Unkosten und Spesen	3.307,05
	164.420,74
Verwendung der Mittel SKE	2.081.890,89

Erträge

Finanzergebnis 2008	116.790,44
Sonstige Erträge	157,80
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	30.728,67
Erträge	147.676,91

Damit entwickelt sich das Widmungskapital im Jahr 2008 wie folgt:

Widmungskapital zum 1.1.2008	7.849.421,82
Mittelverwendung SKE	– 2.081.890,89
Erträge	+ 147.676,91
Stand Widmungskapital am 31.12.2008	5.915.207,84

Die 'Einhebungskosten' für das Inkasso der Leerkassettenvergütung sind mit 5% der Zuweisung pauschaliert.

Im Rahmen der 'Altersversorgung an Urheber' entfielen € 594.560,- auf den Altersausgleich für 108 Urheber und € 21.276,- auf die Alterspension für 3 Urheber.

Die detaillierte Vergabe der Kulturförderungen ist im Kapitel 5 dieses Berichts dargestellt.

Der 'Verwaltungsaufwand SKE' listet jene Kosten auf (Kostenzurechnung in der austro mehana, Aufwand des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, Kosten des Bürobetriebs SKE, Abschreibung der Geräte, usw.), die unmittelbar durch die Verwendung des Widmungskapitals SKE entstanden sind.

Die 'Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen' ergeben sich durch rückgestellte, aber nicht verwendete Mittel für Kunst- und Kulturprojekte sowie zur Pirateriebekämpfung.

Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein Betrag von € 5.915.207,84 als Saldo.

4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2008

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2008 das Budget für die SKE beschlossen. Im Bereich der sozialen Zuschüsse wurden die meisten Beträge entsprechend dem Bedarf kalkuliert, in den Positionen 'Existenzsicherung' und 'außerordentliche Belastung' aber vorsorglich höher gehalten.

Die Aufteilung des Budgets für Kulturförderungen erfolgt in drei Bereiche: 'Allgemeine Förderungen', 'Förderungen der Unterhaltungsmusik' und 'Förderungen der ernsten Musik'. Nach Abzug des Ansatzes für 'Allgemeine Förderungen' wurde der Restbetrag wie in den Vorjahren zunächst mit 60:40 zugunsten der Unterhaltungsmusik aufgeteilt. Allerdings steht je ein Viertel dieser Kulturförderbudgets zur gemeinsamen Vergabe durch beide Ausschüsse zur Verfügung, wodurch sich das Verhältnis auch hier entsprechend dem Bedarf verschieben kann.

Es ergeben sich daher insgesamt folgende Positionen, denen im Bereich der sozialen Einrichtungen und der Verwaltungskosten jeweils das echte Jahresergebnis gegenübergestellt ist. Im Bereich der kulturellen Einrichtungen sind die von den Ausschüssen im Kalenderjahr 2008 bewilligten Förderungen angeführt, unabhängig davon, ob sie bereits ausgezahlt oder nur rückgestellt worden sind.

Soziale Einrichtungen	Budget 2008	Verwendung 2008
Zuschüsse zur Existenzsicherung	17.000,00	12.600,00
Zuschüsse bei a.o. Belastung	100.000,00	39.092,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	17.000,00	15.586,15
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	6.200,00	6.890,42
Zuschüsse zur Sozialversicherung	10.000,00	18.416,68
Altersversorgung Urheber	640.000,00	615.836,00
Alterspension Verleger	130.000,00	109.524,00
<i>Soziale Zuschüsse gesamt</i>	<i>920.200,00</i>	<i>817.945,25</i>
Kulturelle Einrichtungen	Budget 2008	Bewilligung 2008
Allgemeine Förderungen	70.000,00	63.949,90
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	440.000,00	318.325,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	660.000,00	717.250,00
<i>Kulturförderungen gesamt</i>	<i>1.170.000,00</i>	<i>1.099.524,90</i>
Verwaltungskosten SKE	Budget 2008	Verwendung 2008
Personalaufwand SKE	110.000,00	81.143,29
Sitzungsgelder	25.000,00	23.318,00
Verwaltungskosten AUME	36.750,00	42.032,83
Sonstige Kosten	25.000,00	17.926,62
<i>Verwaltungskosten gesamt</i>	<i>196.750,00</i>	<i>164.420,74</i>
SKE gesamt	2.286.950,00	2.081.890,89

Damit sind nach geringfügigen Verschiebungen in einzelnen Positionen die Gesamtausgaben SKE im Jahr 2008 unter dem vom Vorstand beschlossenen Budgetansatz geblieben..

Wien, am 20. Mai 2009

DER VORSTAND


Prof. Kurt BRUNTHALER


Marion von HARTLIEB


Erwin KIENAST


Christian KOBEL


Dr. Hanns-Georg (Alf) KRAULIZ


Josef PROKOPEZ


o.Univ. Prof. Dieter KAUFMANN
Präsident

4.3. Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur
Wahrnehmung mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Baumannstraße 10
1031 Wien

Betreff: Bestätigungsvermerk für den Rechnungsabschluss SKE zum
31. Dezember 2008

Auf Grund des Beschlusses der 63. ordentlichen Generalversammlung vom 12. Juni 2007 der AUSTRO-MECHANA wurde die Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH (nunmehr Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 gewählt. Auf Grund dieser Wahl wurden wir vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 vorzunehmen. Im Rahmen dieses Auftrages haben wir den aus diesem Jahresabschluss abgeleiteten Rechnungsabschluss betreffend die sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der AUSTRO-MECHANA sowie den darüber von der Geschäftsführung der AUSTRO-MECHANA erstellten Bericht einer Prüfung dahingehend unterzogen, ob der Rechnungsabschluss SKE ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet ist. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Rechnungsabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA zum 31. Dezember 2008 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AUSTRO-MECHANA sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern der AUSTRO-MECHANA vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir können daher abschließend bestätigen, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Rechnungsabschluss SKE zum 31. Dezember 2008 nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet wurde.

Wien, am 20. Mai 2009

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Michael Heller
Renngasse 1/
Freyung
1010 Wien
Wirtschaftsprüfer

Dr. Christoph Waldeck


5. Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2008

5.1. Allgemeine Förderungen	€ 63.949,90
CISAC, Contribution 2007, Training & Development Funds	€ 431,17
CISAC, Contribution 2008, Training & Development Funds	€ 424,06
EU XXL, Filmforum & -festival 03.-08.03.2009	€ 7.000,00
GESAC, Beitrag 2008	€ 6.912,03
Institut für Urheber- und Medienrecht, Beitrag 2008	€ 730,00
ÖMZ – Österreichische Musikzeitschrift, Abo 2008	€ 49,00
OMF – Österreichischer Musikfonds, Beitrag 2009	€ 40.000,00
Verlag Medien und Recht, Abo 2008	€ 403,64
Pirateriebekämpfung (Rückstellung)	€ 8.000,00
5.2. Förderungen zur ernsten Musik	€ 318.325,-
5.2.1. Tonträgerförderungen	€ 26.375,-
4Bit Studio, Ulrich Troyer, CDs 'Songs for William', 'Loops for William'	€ 2.000,-
bonaNza / Alexander J. Eberhard, CD	€ 1.175,-
Gal Bernhard, CD 'relive'	€ 1.000,-
Huang Hsin-Huei, CD : B. Furrer, B. Lang, u.a.	€ 1.500,-
Joannou Elia Marios, CD mit Gitarrenquartett 'Miscelanea'	€ 1.200,-
Kairos Musikproduktion GmbH, CD Beat Furrer	€ 1.500,-
Kairos Musikproduktion GmbH, 6 CD-Box :	
J.M. Staud, C. Gadenstätter, W. Schurig, W. Mitterer, B. Gander, K. Lang	€ 3.000,-
KiBu, CD 'Atme Österreich' : W. Kubizek, K. Polak, Ch. Cech	€ 1.500,-
Klement Katharina, DVD 'granular'	€ 1.500,-
Lopez George, CD 'quintette'	€ 1.500,-
Mallaun Martin, CD : F. Hautzinger, M. Kerer	€ 1.000,-
Motus, CD/Buch-Projekt Dieter Kaufmann	€ 1.500,-
Musikfabrik NÖ, Musik Aktuell CD Club 2008	€ 1.500,-
Pironkoff Simeon, CD 'instruments'	€ 2.000,-
Plasmic Quartett / Fredi Pröll, CD	€ 1.500,-
Stankovski Alexander, CD	€ 1.000,-
Varner Johanna und Oliver Mary, CD 'JOMO'	€ 1.000,-
Vienna Improvisors Orchestra, CD 'VIO 08'	€ 1.000,-
5.2.2. Aufführungsförderungen	€ 142.550,-
Alte Schmiede Kunstverein Wien, Konzerte 1. Halbjahr 2008	€ 2.750,-
Ambitus Gruppe für neue Musik, Konzerte 2008	€ 2.000,-
Arge Komponistenforum Mittersill, 13. KomponistInnenforum 2008	€ 4.000,-
Brandlmayr Peter, Ausstellungsprojekt Brom	€ 1.000,-
Campus Musick, Programm 2008/2009	€ 1.200,-
Deutsch Bernd Richard, 'Martyrium oder Die Dinge sind'	€ 2.000,-
Die Andere Saite, Konzerte 2008	€ 3.000,-
Dufek Hannes & Bernhard Eder, Konzertreihe '...die Welt in Klang gefasst'	€ 1.000,-
e_May5, Festival e_May 2008	€ 1.000,-
Ensemble On_Line Vienna, Konzerte 2008	€ 5.000,-
Ensemble Plus, Konzertreihe 'LOET 2009'	€ 2.000,-
Ensemble Plus, Uraufführung (M. Floredo)	€ 1.300,-
Ensemble Wels, Konzerte '7', 'T.B.Projekt', 'notiert'	€ 1.000,-
Ensemble Wiener Collage, 20 Jahre EWC & Konzerte 2008	€ 5.000,-
Ensemble Wiener Collage, Konzerte 2009	€ 3.000,-
Ensemble Zeitfluss, 4 Eigenveranstaltungen 2008	€ 2.000,-
Evangelische Kirche A. B. in Österreich, Konzert: J. Doderer, Th. D. Schlee	€ 2.000,-
Forum Stadtpark, Konzerte 2008	€ 3.000,-
Gorbach Thomas, 'The Electroacoustic Project' 2008	€ 1.000,-
Hummer Dominik, 'Ursache von Schall ist Bewegung'	€ 1.000,-
IGNM Kärnten + Oberösterreich, expan 08 und Konzerte 2008	€ 2.500,-
Impuls Verein zur Vermittlung zeitgenössischer Musik, Impuls 2009	€ 3.000,-
InnStrumenti Tiroler Kammerorchester, Konzerte 2008	€ 3.000,-
InnStrumenti Tiroler Kammerorchester, Konzerte 2009	€ 3.000,-
Janus Ensemble, Kompositionsaufträge & Konzerte 2008	€ 6.600,-
Jeunesse, Konzerte 'Fast Forward. 20:21' Saison 2008/2009	€ 3.000,-
Klangspuren, Festival Klangspuren Schwaz 2008	€ 5.000,-

Klangturm St. Pölten, Konzerte 2008	€	3.000,-
Krauffeld Neue Musik in Tirol, Musikmeile Innsbruck	€	1.500,-
Krispel Markus, Hörfest 2008	€	2.000,-
Kulturzentrum bei den Minoriten, Konzerte 2008	€	3.000,-
Mattiello Gina, 'Imagination of Disaster 2, Used Future, ICHT2'	€	1.000,-
Mitteuropäisches Kammerorchester, Konzertzyklus '08 'Plastic.music'	€	1.500,-
Mitteuropäisches Kammerorchester, Konzertzyklus '09 'vertical concert'	€	1.500,-
Musik im Museum, Konzertreihe 2008	€	3.000,-
NÖ Festival GmbH, Kontraste Festival 2008 – Seltsame Musik	€	3.000,-
OHO - Offenes Haus Oberwart, Orchesterkonzert 'Atme Österreich'	€	2.500,-
ÖKB - Österreichischer Komponistenbund OÖ, 'Treffpunkt Neue Musik'	€	2.500,-
Open Music, Konzerte 2009	€	2.000,-
Palme Pia, 'Ortung des Paradieses'	€	1.000,-
Pierrot Lunaire Ensemble Vienna, Konzerte 2008	€	3.000,-
Platypus, KomponistInnen-Marathon III	€	2.000,-
Schäfer Thomas / Hummer Dominik, 'Sputnik'-Konzertreihe 2009	€	7.000,-
Schneidewind Jakob, Konzertreihe 'Porzellangarten'	€	2.000,-
Singuhr Hörgalerie, 'Resonanzen' : Michael Moser	€	2.500,-
SNIM - spontanes Netzwerk f. impr. Musik, 'Das kleine Symposion II'	€	2.000,-
SP CE Verein, Festival 2008 'Shut up and listen!'	€	2.500,-
Szene Instrumental, Konzerte 2008	€	1.000,-
Thurner Berndt, Konzert mit Percussionsensemble	€	2.000,-
V'El:ak Verein, Konzertreihe 'Elak-Gala' 2008	€	1.200,-
V'El:ak Verein, Konzertreihe 'Elak Gala' 2009	€	2.000,-
Verein Neue Musik im Kirchenraum : 'Neue Musik in St. Ruprecht' 2008	€	6.500,-
Verein Neue Musik im Kirchenraum : 'Neue Musik in St. Ruprecht' 2009	€	5.000,-
Visualartprojektil Verein, Konzerte 2009	€	2.000,-
Wiener Jeunesse Chor, Konzerte 2008	€	3.000,-
Winter Manon-Liu, Mini-Festival 'Winter im Herbst'	€	1.000,-

5.2.3. Förderung von Kompositionsaufträgen € 73.300,-

Centropa, Kurzfilm 'Lilli Tauber' : Pia Palme	€	1.000,-
De La Cuesta Daniel, 'Scintillements', 'Im Winter', 'Nakaropari'	€	1.000,-
Der böse Zustand, Programm 2008	€	1.200,-
Deutsch Bernd Richard, u.a. Neues Werk für Orchester	€	2.000,-
Die Reihe, Kompositionsaufträge 2009	€	5.000,-
Engel Paul, 'Ankommen'	€	1.000,-
Ensemble 20. Jahrhundert, Kompositionsaufträge Otto Lechner	€	2.000,-
Ensemble Phidias : Oliver Weber, Ensemble-Werk	€	1.000,-
Ensemble Zeitfluss, 'Anordnung kreuzweise drehbarer Ringe' : Th. Amann	€	1.000,-
Film Museum, 'FILM IST. a girl & a gun' : Ch.Fennesz, M.Siewert, B.Stangl	€	2.100,-
Franui, Bühnenwerk 'Nur ein Gesicht' : M. Kraler, A. Schett	€	2.000,-
Fuchs Reinhard, Werk im Auftrag von SONEMUS (Sarajevo)	€	2.000,-
Fuentes Arturo, 'Passatempo'	€	2.000,-
Futscher Gerald, 'Paradiesseits'	€	2.000,-
Gander Bernhard, 'Die Orpheus-Akte II'	€	1.000,-
Harnik Elisabeth, Solostück für Akkordeon	€	1.000,-
IMA Institut für Medienarchäologie, 'Vergessene Zukunft #1'	€	2.500,-
Jakober Peter, Trio für Vierteltonakkordeon, Cello, Flöte	€	1.000,-
Jasbar Helmut, 'In hora mortis', 'Dowland:reloaded', 'Es ist Freitag...'	€	1.500,-
Kajkut Slobodan, 'The Compromise Is Not Possible'	€	700,-
Klangforum Wien, Kompositionsaufträge 2008	€	12.000,-
Koglmann Franz, 'Lo-lee-ta'	€	4.000,-
Lacroix Sylvie, 'Neue Musik für Flöte' : R. Crow, M. Wang, Ch. Diendorfer	€	1.500,-
Lacroix Sylvie, Werkaufträge Stump/Linshalm, Duo Pi-Chao Chen u.a.	€	1.000,-
Mayer Daniel, Komposition für Klaviertrio und Elektronik	€	800,-
Möbius Werner, 'Soundtrack For A Mersey Tunnel-Extended'	€	2.000,-
Musil Bartolo, 'nirgendwohin'	€	1.500,-
Palme Pia, 4 Kompositionen : Klement / Harnik / Palme / Sanchez-Chiong	€	1.000,-
Platypus, Austauschprojekt Mexiko-Österreich 2009	€	2.000,-
Recordronik / Elisabeth Haselberger, 'real-Time-slow-Motion' : Ch. Cech	€	1.500,-
Rennert Konrad, 3 Werke u.a. 'Music For A Midsummer Night'	€	4.500,-
Tanz*Hotel, Performance-Installation 'Splitter*Scherben'	€	2.000,-
Toufeksis Orestis, 'echochronoi'	€	2.000,-

Toufektsis Orestis, 'EpiPente I'	€	1.000,-
Universität für Musik u. Darst. Kunst Wien, Int. Sommerakademie 2008	€	1.000,-
Vosecek Simon, 'Im Säurebad' für Streichquartett	€	700,-
Wiener Concert Verein, Porträtkonzert Dirk D'Ase (Bregenzer Festspiele)	€	1.800,-
5.2.4. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF	€	8.000,-
Huang Hsin-Huei, CD : B. Lang / K. Lang / E. Poppe / M. Pinscher	€	2.400,-
Osojnik Maja, CD 'Songs from Mortagapenija'	€	2.400,-
Sandy Lopicic Orkestar, CD	€	3.200,-
5.2.5. Druckkostenzuschüsse	€	9.100,-
Lift & Right, 'Eichengrün Platz' : D. Kaufmann	€	2.000,-
ÖMZ Österreichische Musikzeitschrift : KomponistInnen Portraits 11-12/08	€	1.000,-
Pantchev Wladimir, Buch 'Die Welt meiner Musik'	€	1.600,-
Petri Axel, Musikbuch 'Musik um uns'	€	2.000,-
Skweres Tomasz, Streichquartett 'Perspektiven'	€	500,-
Themessl Sebastian, 'EOS' – neun Stücke für Orchester	€	500,-
Winkler Gerhard E., Orchesterwerk 'Kataklast'	€	1.500,-
5.2.6. Kleinlabelförderungen	€	6.000,-
Kairos Musikproduktion GmbH, Produktionen 2008	€	6.000,-
5.2.7. Verbandsförderungen	€	24.000,-
Fachverband Film- u. Musikindustrie, Studie f. Initiative SOS.Musikland.at	€	21.000,-
ÖKB - Österreichischer Komponistenbund, Podcasts 'lauschergreifend.at'	€	3.000,-
5.2.8. Fortbildungsförderungen	€	5.000,-
Kranebitter Matthias, Postgraduales Studium, Konservatorium Amsterdam	€	4.000,-
Pianoforte Verein, Wendl & Lung Kompositionspreis 2009 (Wettbewerb)	€	1.000,-
5.2.9. Publicity Preise 2008	€	24.000,-
Herndler Christoph	€	12.000,-
Larcher Thomas	€	12.000,-
5.3. Förderungen zur Unterhaltungsmusik	€	717.250,-
5.3.1. Tonträgerförderungen	€	241.550,-
Aber Verein : Raffael Francis & Carmen Lazaro, CD 'Baby Virus Injection'	€	1.000,-
Aethaphon, CD 'Stanleys Nightmare'	€	1.500,-
Affine Records : Dorian Concept, 12" Vinyl 'maximized minimalization'	€	1.000,-
Affine Records : JSBL, EP 'twice upon two times'	€	1.000,-
Alien Entertainment, LP 'Full speed ahead'	€	700,-
AMO - Austrian Music Office : Hans Koller Preis CD 2008	€	1.740,-
Araujo Lili, CD 'Arribacao'	€	2.000,-
A Sailor's Ministry Of Culture, CD 'south.north'	€	2.000,-
Asinella Records : Marilies Jagsch, CD 'Obituary for a lost mind'	€	1.500,-
Auer Quartet, CD 'Christoph Pepe Auer Quartet LIVE'	€	1.000,-
Ausgleich, EP 'All For Love'	€	700,-
Big J / Paul Blaze, CD 'R.E.M.A.D.E.'	€	1.000,-
B.O.S., CD '1Land'	€	1.500,-
Braaz, CD 'So' und LP 'Da!'	€	2.500,-
Brenda, Solo-CD 'Plan B From Outer Space'	€	1.500,-
Bulbul, CD 'bulbul6'	€	2.000,-
Bulbul Tumido, 10" EP 'Summer' und 'Herbst'	€	800,-
Bunny Lake, CD 'The Beautiful Fall'	€	2.000,-
Cadaverous Condition, CD 'Destroying the night sky'	€	1.000,-
Cassius Cle, CD 'IBK Rap-Sampler'	€	500,-
Cassius Cle, CD 'Innsbruck Flavour'	€	500,-
Cassius Cle & Kim Kong, EP 'Bye 2 IBK'	€	500,-
CA.TTER, Vinyl EP 'No Head'	€	500,-
Cheap Records : Freud, 7" Single 'Beep that girl' & 'Kiss me 4 times'	€	1.000,-
Chra, CD 'It was a hectic night at the club'	€	1.500,-

Couch Ensemble, CD 'Couch Ensemble unreleased'	€	1.000,-
Dafeldecker Werner, Solo-CD 'Long Dead Machines'	€	700,-
Da Staummtisch, CD 'Riene Wa Plü'	€	2.000,-
Das Trojanische Pferd, CD 'Das Trojanische Pferd'	€	1.500,-
Deinboek Heli, CD 's'lezzte'	€	800,-
Deine Mutter Records : Penetrante Sorte, CD 'Die PS-Klasse'	€	1.000,-
Delilah, CD 'Ich bin mein Zentrum'	€	800,-
Delphy Entertainment Rekords : Elektro Farmer, CD 'Ultra Natural'	€	1.500,-
Der Schwimmer, Vintage-CD + DVD 'Elbschwimmer'	€	800,-
Designstudio S : D. Bruckmayr & W. Dorninger, CD 'Victims'	€	1.500,-
Diabate Mamadou, CD 'Balanfola'	€	1.000,-
Die Erben, CD 'From Lance To Alltrance Or Cease Trance'	€	1.500,-
Die Resonanz, CD 'Edelbrand'	€	1.500,-
Dirac, CD 'Dorje & Dejem'	€	1.000,-
Dirac, CD 'Phon'	€	1.500,-
DJ Kompact, 7" Single 'Return of July 7'	€	500,-
Dudli (Joris) Sextet, CD 'A Rewarding Journey'	€	1.500,-
Dunst Patrick, CD 'Balah'	€	600,-
Dust Covered Carpet / Liger, 12" Split LP	€	700,-
Early Morning Melody, Spring and the Land, 12" Single 'The Outside!'	€	500,-
Eder Bernhard, CD 'Tales from the east side'	€	1.000,-
Edition Lex Liszt 12, Hörbuch 'Katzenstreu' (St. Horvath) : Willi Spuller	€	1.000,-
Elamboda, CD 'Supernova'	€	1.500,-
Ernesty International, CD 'Ernesty International'	€	1.000,-
Estrela : Smacs & Patrick Kong, 12" Vinyl 'Flugverbot'	€	600,-
Estrela : Catekk, 12" Vinyl 'Time and Again'	€	600,-
Estrela : 12" Vinyls von Paul Estrela, Sigfried and Boy, Montez alias Spyro	€	2.000,-
Extraplatte, Extraplatte 3CD-Sampler Vol. 9	€	3.000,-
Fabrique Rec. : H. Strobl, CD 'Nachtzug Berlin / Kava, CD 'The Gugging...'	€	2.500,-
Feinig Jukic Bertoncelej Trio, CD 'Pianobassdrums!'	€	1.500,-
Fennesz/Brandlmayr/Dafeldecker, CD 'Till The Old World Is Blown Up'	€	2.000,-
Ferrara Patricia, CD	€	1.000,-
Fettkakao : A Thousand Fuegos, CD/Vinyl 'A Thousand Fuegos'	€	1.000,-
Fettkakao : Brooke's Bedroom, 12" Vinyl 'Last Days of Happiness'	€	700,-
Fleischmann Bernhard, CD/LP 'Angst is not a Weltanschauung'	€	1.500,-
Flexschallplatten : Smacs & Patrick Kong, EP 'coming from'	€	700,-
FM Music : Hot Pants Road Club, CD/Vinyl 'Saint Here remixed'	€	1.000,-
FM Music : The Base, CD '15 for the jukebox'	€	1.000,-
Frisch Wolfgang, CD 'The Hundred'	€	1.000,-
Fugu, CD 'Fugu and the cosmic mumu'	€	1.000,-
Gasselsberger Martin, Solo-CD 'Tales'	€	1.500,-
G.E.B. Music, Ruben, CD 'In My Room'	€	1.000,-
Gillard Music, Ramona Gillard Band, CD 'NASA'	€	1.000,-
Gipsy Music, CD 'Roma Sängerinnen in Österreich'	€	1.500,-
Glutamat, CD 'Scheitern inbegriffen'	€	1.000,-
GSCHU, CD 'A Picture You're Not In'	€	2.000,-
Hank Sabina & Resetarits Willi, CD 'Abendlieder'	€	2.000,-
Hidden By The Grapes, CD 'Noise-Operated Jazz'	€	1.000,-
Inkompetent, LP	€	800,-
Iris, CD 'Die Zigarette danach'	€	1.000,-
IZC, 12" Vinyl EP	€	800,-
Jazzwerkstatt Wien, Podcast Episoden 7-12	€	3.000,-
Just Banks, CD 'Under The Influence'	€	2.000,-
Kajkut Slobodan, CD 'The Compromise Is Not Possible'	€	1.000,-
Killerfernandez, CD/LP 'Feitaboogie'	€	1.500,-
KIM Verein : Ciao Merlin, CD 'III : I'	€	1.000,-
KIM Verein, 'Sonntags abstrakt 06*07'-Sampler	€	1.000,-
KIM Verein, 'Wilhelm show me the Major-Label-Mixtape'-Sampler	€	500,-
Kollegium Kalksburg, CD 'wiad scho wean'	€	1.500,-
Koller Martin, CD 'Koller'	€	2.000,-
Kommando Elefant, CD 'Kaputt, aber glücklich'	€	1.500,-
Landauer Michael, CD 'Phonosapiens-Circulating Instrument'	€	600,-
Las Vegas Records : Valesta Project, CD 'Actionfilm'	€	1.000,-
Lerchmüller Patrik, CDs 'Vakuum No.1' und 'Vakuum No. 2'	€	1.500,-
Liger, CD 'Crash Symbols'	€	2.000,-

Lobster, CD 'Rhynia'	€ 500,-
Lonely Drifter Karen, CD 'Grass Is Singing'	€ 1.500,-
Lorelei Lee, CD 'Croissants'	€ 1.000,-
Löscher (Matthias) Quartet, CD 'Thoughts & Ideas'	€ 1.500,-
Loxodrome, CD 'No destiny'	€ 1.500,-
Luise Pop, Debutalbum 'Luise Pop'	€ 1.500,-
Luzia (Clara) Band, EP 'The Strings - and then some - EP'	€ 700,-
Mally Oliver, CD 'Candystore'	€ 1.000,-
Mally Oliver & Gasselsberger Martin, CD 'So what? If'	€ 1.000,-
Maohl's Gift, Debut-CD 'Maohl's Gift'	€ 1.000,-
Maronif, Debut-CD	€ 500,-
Material Records : D. Youssef + W. Muthspiel, CD 'Glow'	€ 1.000,-
M & M, CD 'Bittersweet'	€ 1.000,-
MA 21, CD 'Kopf oder Herz'	€ 1.500,-
Mausi & Jack Walrath, CD 'Umatschaka'	€ 1.500,-
Mel, 5 Track-CD 'Changing'	€ 800,-
Merker.TV, Debut-CD 'set.jet'	€ 1.500,-
Metaphysis, CD	€ 1.000,-
Miklin (Karlheinz) Trio, CD 'Family Affair'	€ 1.000,-
Molden Ernst, CD 'Wien'	€ 2.000,-
monkey.music : Son Of The Velvet Rat, Vinyl-EP 'Gravity'	€ 1.000,-
monkey.music, monkey.-Promosampler '08	€ 1.000,-
Monochrom, CD 'Schwarz-Weiß'	€ 1.500,-
MORD, LP 'Fun Fun Fun'	€ 1.500,-
Mundo Urbano, CD	€ 1.000,-
Musikwerkstatt : Rebel Muffin, CD 'The Truth'	€ 1.500,-
Muthspiel Christian, CD 'Für und mit Ernst'	€ 1.500,-
Nagl (Max) Trio, CD 'Boulazac'	€ 1.000,-
Nat Maikokii, CD 'Nat Maikokii'	€ 1.000,-
Neugebauer Helmut & Gruber Winfried, CD 'Nice Days'	€ 1.000,-
Night on Earth, CD	€ 1.500,-
No More Encore, CD 'We Are The Warriors'	€ 1.500,-
Orakel, CD	€ 2.000,-
Oulipians, CD 'Oulipians'	€ 1.500,-
Pack Of Wolves, EP 'Intimacy is a serious danger'	€ 500,-
Paier Klaus, Gferrer Stefan, Werni Roman, CD 'On Stage, Back Stage'	€ 3.000,-
Palme Peter, CD	€ 1.500,-
PAO Records : Paul Zauners Blue Brass, CD 'Venus of Harlem'	€ 1.000,-
Pendler, CD 'We Went From Destruction'	€ 2.000,-
Philadelphia Martin, CD 'Ein Glück'	€ 1.000,-
Pirate Radio Station, EP/LP 'PRS'	€ 1.500,-
Poliflame, CD 'Frischluff'	€ 1.000,-
Raketa, CD 'Raketa Null Acht'	€ 1.000,-
Raptoar, CD 'roar'	€ 1.500,-
Red Lights Flash, CD #4	€ 1.500,-
Rhiz / Rantasa Molin GmbH : 10 Jahres-Sampler 'The risk of burns exist'	€ 1.500,-
Rhythm Xing, CD 'Resperanto'	€ 1.500,-
Rising Girl, CD 'Pure Fresh Breeze'	€ 1.000,-
Ritter Karl, CD 'Traumland'	€ 1.500,-
Rokkos's Adventures, CD-Sampler, Heft #2	€ 910,-
Rom (Peter) Trio, CD 'Starstruck'	€ 1.500,-
Rosmanith Peter, CD 'schneesand'	€ 2.000,-
Salesny (Clemens) Electric Band, CD 'Live at JazzWerkstatt'	€ 800,-
Sayer (Karl) Quintett, CD 'Constant Moving'	€ 1.500,-
Schenis, CD 'Soulmate'	€ 1.500,-
Schoenwetter Schallplatten : Esteban's, CD 'Serenity' / Deckchair Orange	€ 3.000,-
Seven Sioux, LP 'Hungover Kingdom'	€ 1.500,-
Siluh Records : Francis International Airport, CD 'We Are Jealous...'	€ 1.000,-
Siluh Records : Killed by 9V Batteries, CD/LP 'escape plans make it hard...'	€ 2.000,-
Siluh Records : A Life, A Song, A Cigarette, CD/LP 'Black Air'	€ 1.500,-
Siluh Records : Landscape Izuma, 12" Vinyl + CD Remix-Release	€ 1.000,-
SkaBucks, Debut-CD 'Superhero's Finest'	€ 1.000,-
Soap & Skin, EP & CD	€ 2.000,-
Sole Method, EP	€ 700,-
Sterzinger Stefan, Solo-CD	€ 1.000,-

Stoika & Stojka, CD 'Just another city'	€ 1.500,-
Stojka Harri, CD 'Gipsy Balladen And More von Harri Stojka'	€ 2.000,-
Sunstone, LP 'Part II – Own Religion'	€ 1.000,-
Supercity : Brenk, LP 'Gumbo'	€ 1.500,-
Superlooper, CD 'Construct me'	€ 2.000,-
The Attention!, Vinyl-EP	€ 500,-
The Flow, CD 'The Flow'	€ 1.500,-
The Merry Poppins, CD 'Malosso'	€ 1.000,-
The More Or The Less, Debut-CD 'People & Streets'	€ 1.500,-
The Smiling Sunrise Band, Debut-Album 'Do Schaust'	€ 700,-
The Supertrash, CD 'Who Killed Superman'	€ 1.000,-
The Wichita, CD 'Songlines'	€ 1.000,-
Tiefseetaucher, CD 'Sudoku'	€ 1.000,-
Tiny Orchestra, CD 'A Place To Go'	€ 1.500,-
Trio Hendrik Feder, CD 'Blossoming'	€ 1.000,-
Triotonic meets Lorenz Raab, CD 'The Colour Of Four'	€ 1.000,-
Tumido, CD 'The Orgy'	€ 1.500,-
Tupolev, CD 'Memories of Björn Bolssen'	€ 1.000,-
Upper Austrian Jazzorchestra, CD 'Wein, Weib und Gesang'	€ 1.800,-
Urbanek Trio, 'A Matter Of Time', 'Live im Wr. Konzerth.', Brilliant Trash'	€ 3.000,-
Valcic Asja & Paier Klaus, CD 'A Deux'	€ 1.500,-
Vatagin Alexandr, CD 'Shards'	€ 500,-
Vesselsky Irmie, CD	€ 1.000,-
Vetternwirtschaft, Debut-CD 'Cashgame'	€ 1.000,-
Vienna Clarinet Connection, CD 'Czernowitzer Skizzen'	€ 1.500,-
We Love Tuesdays, Debut-CD 'Hector's Trip Wire'	€ 1.500,-
We Make Music, CD 'Delighted'	€ 1.000,-
Whare, Single 'Space Odyssey'	€ 500,-
Wiener Volksliedwerk, CD 'wean hean' Vol. 8	€ 1.000,-
Wire Globe Recordings : CD Fuckhead / Jakuzi's Attempt / M185 / Beauties	€ 1.500,-
Wohnzimmer Records : The Artistry, CD 'The Artistry'	€ 1.000,-
Wohnzimmer Records : Fuzzman, CD 'Fuzzman 2'	€ 1.500,-
Wolf van den End, CD 'Stills From Traveling Light'	€ 1.500,-
Wressnig's (Raphael) Organic Trio, CD 'Cut a little deeper on the funk'	€ 1.000,-
Zufallstreffer, CD 'Alles was Ihr wissen müsst'	€ 1.000,-

5.3.2. Aufführungsförderungen € 356.200,-

Agora 105,5 Das freie Radio, 10jähriges Jubiläum	€ 1.500,-
Aktionsradius Wien, Songreiterei in der Bunkerei April-Mai 2008	€ 1.500,-
Aktionsradius Wien, Songreiterei in der Bunkerei Sept.-Nov. 2008	€ 1.500,-
Amann Studios, live recordings 2008/2009	€ 5.000,-
Aniada A Noar, Konzertreihe 'Liacht – Feny'	€ 1.500,-
Arge Granit : Open Air Ottensheim, Festival in Vinac	€ 2.000,-
Arge Kino Verein, Konzerte 2008	€ 3.000,-
Ballhaus Verein zur Förderung junger Kunst, Konzerte 2008	€ 4.000,-
Brut Wien, 'Nico – Spinx aus Eis' : Soap & Skin	€ 3.000,-
Bulbul, 'Bulbul zeigt. Vorsicht: 10 x Fitze Fatze'	€ 2.000,-
Chmafu Nocords, Interpenetration Festival 2008	€ 1.500,-
Cult Verein, Konzerte 2008	€ 2.500,-
Culturzentrum Wolkenstein, Konzerte 2008	€ 2.000,-
D'Akkordeon Kulturverein, 9. Intern. Akkordeon Festival Wien	€ 7.000,-
Diagonale Festival des österr. Films, Diagonale 2008	€ 8.000,-
Dynamo Künstlergruppe Verein, Fluc + Fluc_Wanne 2008	€ 6.500,-
Echoraum, Konzerte 2008	€ 10.000,-
Elevate Verein, Schlossbergfestival 2008	€ 5.000,-
Fat Tuesday Verein, 3. Jazzwerkstatt Graz	€ 2.500,-
Fat Tuesday Verein, 'Fat Tuesday' und 'Jazzwerkstatt Graz'	€ 2.500,-
Forum Stadtpark, Konzerte 2008	€ 2.000,-
freiStil Magazin, Konzerte in Wels und Wien	€ 2.000,-
Frikulum Kulturverein, Konzerte 2008	€ 4.000,-
GamsbART, 17. Austrian Soundcheck & Harry Pepl Musikpreis	€ 5.000,-
IKKZ, Festival der Klänge 'Austrian World Music Awards' & Konzerte 2008	€ 4.000,-
INNtöne, INNtöne Festival 2008	€ 5.000,-
Jazzatelier Ulrichsberg, Konzerte 2009	€ 4.000,-

Jazzbase Verein, Jims 2009	€	3.500,-
Jazz It - Jazz im Theater, Konzerte 2008	€	8.000,-
Jazztett Forum Graz : 'Outside these cities of gold'	€	1.000,-
Jazzzeit / WFR Neue Medien, jazz.kunst.live 1. Halbjahr 2008	€	1.000,-
K4 Verein : Sandras Salon – Konzerte 2008/2009	€	2.000,-
KAPU Kulturverein, Konzerte 2008	€	8.000,-
Kasumama Verein, 8. Kasumama Afrika Festival 2008	€	1.000,-
KIM Verein, 'Sonntags abstrakt' & 'Hörbar abstrakt' 2008	€	7.000,-
Klangturm St. Pölten, Programm 2008 'musik:macht:medien'	€	1.000,-
KlezMORE Kulturverein, 5. KlezMORE Festival Wien	€	4.000,-
KlezMORE Kulturverein, Klezmer-Brunch im Augarten, Bunkerei 2008	€	1.000,-
Kranzelbinder Lukas, Konzertreihe 2008 'Lukas im Dorf'	€	2.000,-
KuLand Verein, Berg & Tal Fest 2008	€	2.000,-
Kulturlabor Stromboli, Konzerte Frühling/Sommer 2008	€	2.500,-
Kulturlabor Stromboli, Konzerte Herbst/Winter 2008	€	1.500,-
Kulturverein Rockstar, Judgement Night Festival 2008	€	1.000,-
Kunst & Kultur Raab, 30jähriges Bestehen & Konzerte 2008	€	2.000,-
Kunstverein O.R.F., Hotel Pupik 2008	€	5.000,-
Limmitationes, Programm 2008	€	3.000,-
Live-Stage Kulturverein, Projekte 2008	€	2.000,-
Mica, 'Diversidad!' Konzerte 2008	€	4.000,-
More Ohr Less Verein, Festival 'More Ohr Less' 2008	€	1.500,-
Musik Kultur St. Johann, Konzerte 2008	€	8.000,-
Narrendattel Kulturverein, Koad-Woam 2008	€	4.000,-
Narrendattel Kulturverein, Wien ist wirklich anders! 2008	€	2.000,-
Narrendattel Kulturverein, Schutzhaus Trilogie 2008	€	3.000,-
Narrendattel Kulturverein, Songreiterei in der Bunkerei 2008	€	3.000,-
NÖ Festival GesmbH, Festival 'Glatt & Verkehrt' 2008	€	2.000,-
NÖ Festival GesmbH, Donaufestival 2008 'Angst, Obsession, Beauty'	€	3.000,-
Nordpark Wetterleuchten Festival 2008	€	2.000,-
Oberthaler Franz, Konzertreihe in der 'Bierkanzlei' Okt.-Dez. 2008	€	1.200,-
ÖKB - Österreichischer Komponistenbund, 'Composers Lounge' Nov. 2008	€	1.000,-
Open Air Ottensheim, Festival 2008	€	3.500,-
Pan Tau X-Records, Konzertreihe im OFF-Theater	€	2.000,-
Philosophisches Reisebüro, Projekt 'Die Jahressuppe'	€	500,-
P.M.K. Plattform mobile Kulturinitiativen, Konzerte 2008	€	9.000,-
Poolbar Festival GmbH, poolbar-Festival 2008	€	8.000,-
Porgy & Bess, Konzerte 2009	€	10.000,-
Quinton, Womex 2008	€	2.000,-
Quinton, Musikmesse 'Jazzahead' 2009	€	2.000,-
RAA - Rhizome Audioart Association, 10 Jahre Wiener Rhiz	€	3.000,-
RÖDA Kulturverein, Konzerte 2008	€	7.500,-
Sargfabrik, Konzerte 1. Halbjahr 2008	€	3.000,-
Sargfabrik, Konzerte 2. Halbjahr 2008	€	3.000,-
Schäfer Thomas / Hummer Dominik, 'Sputnik'-Konzertreihe 2009	€	3.000,-
See Andreas, Seefest 2008 im Merkermeierhof	€	1.000,-
Skrepek Paul, 'Flieger, grüß mir die Sonne' (HC. Artmann)	€	3.000,-
SKUG, skug im fluc, Konzerte 2008	€	2.000,-
Soundgrube 15 Verein / Blue Tomato, Konzerte 2008/2009	€	3.500,-
Sozialforum Freiwerk, Benefizfestival 2008 'Bock Ma's'	€	1.000,-
Stadtwerkstatt Linz / Kulturvereinigung Friedhofstr. 6, Konzerte 2008	€	4.000,-
Stereo Kulturverein, Konzerte & Bandcontest 2008	€	3.000,-
Stockwerkjazz, Konzerte 2008	€	7.000,-
temp~ records, temp~ electronic music festival 2008	€	4.000,-
Tonspur für einen öffentlichen Raum, Tonspur_live in der Arena21	€	1.000,-
Tourismusverband Saalfelden, 29. Internationales Jazzfestival Saalfelden	€	3.000,-
Transmission Festival, Festival 2008	€	2.000,-
Univ. f. Musik u. Darst. Kunst Graz, 'Monday Night' und 'JazzPrimeTime'	€	2.000,-
Verein ei(s)kon:fekt, 'soundframe. Festival zur Visualisierung elektr. Musik'	€	2.000,-
Verein IMPRO - Jazzgalerie Nickelsdorf, Konfrontationen 2008	€	7.000,-
Verein Jazzclub COUNT DAVIS, Konzerte 2008	€	6.000,-
Verein Kleylehof 13, Festival 'reheat'	€	2.000,-
Verein Uoqbon, Open World Festival 2009	€	2.000,-
Verein Ute Bock, Bock auf Kultur 2008	€	3.000,-
Vienna Songwriting Associating, Konzerte 2008	€	2.000,-

Voice Mania Kulturverein, Festival 'Wien im Rosenstolz' 2008	€	3.000,-
Voice Mania Kulturverein, Festival 'Voice Mania' 2008	€	3.000,-
VTMÖ Verband, Independent Musikpreis	€	5.000,-
Waschaecht Kulturverein, Konzerte 2008	€	10.000,-
Werk 02 Verein, Konzert- und Veranstaltungsreihe 2008/2009	€	2.000,-
Wide Open Eyes Shut, Konzerte 2008	€	2.000,-
Wiener Deewan, Konzertreihe 2007/2008	€	2.000,-
Wiener Deewan, Konzertreihe 2008/2009	€	1.500,-
Wiener Volksliedwerk, Festival 'wean hean' 2008	€	5.000,-
Wire Globe, Produktionen 2008	€	2.000,-
Woast Kulturverein, Konzerte 2008	€	2.500,-
Workstation Verein, Konzerte 2008	€	3.000,-
Zenith Productions, Festival 'Im Wald da sind die Räuber' 2008	€	3.500,-
Zone 11 - Jugend in Hallein, Konzerte 2008	€	3.000,-
5.3.3. Kompositionsförderungen	€	12.000,-
Enterprise Z, Filmprojekt 'Geheimnisse einer Seele' : Pabst/Zabelka	€	1.000,-
Loibner Bernhard, 'Meltdown'	€	2.000,-
Öst. Papiermacher- u. Druckereimuseum, 'Literatur aus der Gegend'	€	2.000,-
Radio.String.Quartet.Vienna, 8 Kompositionen von Klaus Paier	€	3.000,-
Symphonisches Blasorchester Klagenfurt, Projekte 2008	€	2.000,-
Szely Peter, 'Projekt Space-Delight Raum-Lust'	€	2.000,-
5.3.4. Förderungen von Videos	€	3.000,-
Frisch Wolfgang, 'Blood Rivers'	€	1.000,-
Siluh Records : Killed by 9V Batteries 'This city is lit when you're on top...'	€	2.000,-
5.3.5. Kleinlabelförderungen	€	35.500,-
Asinella Records, Releases 2008	€	3.000,-
Chmafu Nocords, Releases 2008	€	3.000,-
Cracked Anegg Records, Aktivitäten & Releases 2008	€	4.000,-
Karate Joe, Aktivitäten & Releases 2008	€	2.500,-
Rock is Hell Records, Releases 2008	€	3.000,-
Rock is Hell Records, Releases 2009	€	3.000,-
Sevenahalf Records, Aktivitäten & Releases 2008	€	3.000,-
Supercity, Releases 2008/2009	€	4.000,-
Trost Records, Releases 2008	€	5.000,-
Wohnzimmer Records, Releases 2009	€	5.000,-
5.3.6. Förderungen von Organisationen (inkl. Promotion/Booking)	€	37.000,-
AMO - Austrian Music Office, Hans Koller Preis 2008	€	2.000,-
FM5 Verein Freies Magazin, Nolabel 2008	€	2.000,-
Fritspecial / Jeroen Siebens, Promotion/Booking im In- und Ausland	€	6.000,-
Interferenz / Stefan Parnreiter, Promotion/Booking	€	8.000,-
Spielboden Dornbirn, Jahresförderung 2008	€	6.000,-
SR Archiv österr. Populärmusik, Jahresförderung 2008	€	10.000,-
Wiener Volksliedwerk, Basisförderung 2008	€	3.000,-
5.3.7. Fort-/Ausbildungsförderungen	€	7.000,-
Erian Matthias, Stipendium für Zusatzausbildung in Korea	€	2.000,-
Jazzzeit / WFR-Neue Medien, Think Bigger 2009	€	1.000,-
Outreach Verein, Outreach 2008	€	4.000,-
5.3.8. Druckkostenförderungen	€	1.000,-
Kump Andreas, 'Es muss was geben – Die Anfänge d. altern. Musikszene..'	€	1.000,-
5.3.9. SKE-Jahresstipendien 2008	€	24.000,-
Enigl Patricia	€	12.000,-
Gratt Christian 'Gigi'	€	12.000,-

5.4. Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen

	2007 in €	2008 in €
Allgemeine Förderungen	69.776,48	63.949,90
Förderungen zur ernsten Musik	297.350,00	318.325,00
Förderungen zur Unterhaltungsmusik	742.730,00	717.250,00
Summe der Kunst- und Kulturförderungen	1.109.856,48	1.099.524,90

©2009

AUSTRO MECHANA
Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Soziale und Kulturelle Einrichtungen
Ungargasse 11/9, 1030 Wien
Tel.: (01) 71 36 936
Fax: (01) 717 87-659
www.ske-fonds.at
markus.lidauer@aume.at
silke.michel@aume.at